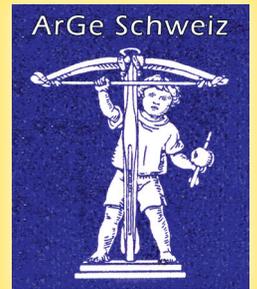


Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.

Mitteilungen Nr. 88
38. Jahrgang 2020

www.arge-schweiz.de



Mitglied im Verband Schweizerischer Philatelistenvereine • VSPPhV



Bund Deutscher Philatelisten • BDPh



In dieser Ausgabe:

Die alternative Sammelidee

Moderne Schätze

Neues von Güller

Abrunden? Nein aufrunden!

Postsendungen in den Irak

Postverkehr Bayern – Graubünden 1813-1833

RÖLLI



Auktionen & Philatelie

— seit 1975 —

**Vertrauen Sie auf Ihre Schweizer Spezialisten
mit langjähriger Auktions-Erfahrung in Sachen
hochwertiger Einzelstücke und Sammlungen**

**Internationale Auktionen jeweils
im Februar und September
Einlieferungen nehmen wir jederzeit entgegen!**



... auf der Titelseite ganz aktuell
der Corona Block der Schweizer Post AG

Impressum

Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.

www.arge-schweiz.de

Zusammensetzung des Vorstandes

1. Vorsitzender:

Prof. Dr. Peter Greipel, Am Blütenanger 68 e, 80995 München
Tel.: 089/811 49 09 Email: vorstand@arge-schweiz.de

2. Vorsitzender und Schriftleitung:

Hans Jürgen Zinken, Jochim-Wells-Weg 3a, 22339 Hamburg
Tel.: 040/538 97 853 Email: redaktion@arge-schweiz.de

Schatzmeister:

Ulrich Keller, Eilenburger Str. 74b, 04509 Delitzsch
Tel.: 034202/34 22 88 Email: schatzmeister@arge-schweiz.de
Konto: Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.; Volksbank Delitzsch
IBAN: DE14 8609 5554 0001 5441 01 BIC: GENODEF1DZ1
PayPal: paypal-konto@arge-schweiz.de

Rundsendeleiter:

Dr. Peter Greipel, Am Blütenanger 68e, 80995 München
Tel.: 089/811 49 09 Email: vorstand@arge-schweiz.de

Auktionatoren und Auktionsbearbeitung:

für D: Ulrich Keller, Eilenburger Str. 74b, 04509 Delitzsch
Tel.: 034202/34 22 88 Email: auktion@arge-schweiz.de
für CH: Erwin Steinbrüchel,
Alte Affolternstr. 55, CH-8908 Hedingen
Tel.: 0041-44/76 16 294 Email: a-phil@gmx.ch

Ehrevorsitzender:

Werner Bensing, Berliner Straße 85, 52428 Jülich
Tel.: 02461/79 98 Email: werner.bensing@t-online.de

Redaktion und Layout:

Hans Jürgen Zinken Email: redaktion@arge-schweiz.de

V.i.s.d.P.: Prof. Dr. Peter Greipel

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und Übersetzung. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Die Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht München unter VR 207221

Heft 88, Mai 2020

Neues von der Schweizer Post	2
Die Kolumne	3
Aus der ArGe	4
Aus anderen Zeitschriften	8
Die alternative Sammelidee	9
Neue Frühdaten für die «Stehenden»	12
Das Ende der Rang III Ausstellungen	12
Moderne Schätze: Bahnhofsendung 1968 ...	14
Neues von Güller: Blockschrift Teststempel	15
«Die kürzeste Poststraße»	17
Rasierklingenstempel – quid novi, Teil II....	18
Abrunden? Nein aufrunden!	20
Einmal um die halbe Welt.....	23
Postsendungen in den Irak.....	24
Neue Bücher der Schriftenreihe der ArGe....	27
Postverkehr Bayern – Graubünden	28

Die aktuelle Sammelidee



Mir fehlen noch:
Blatt 35, 87, 115 und 145
in ungebraucht
gerne auch im Tausch

Die neuen Ausgaben der Schweizer Post AG

Ein vielfältiges Spektrum mit 25 verschiedenen Markenausgaben bietet die Schweizer Post.

Ganz aktuell der Corona-Block auf der nächsten Seite.



Posthistorie auf Europa Marken
Postreiter nach Mailand und Postbote Zürich



Dauermarken mit Tiermotiven
Enten, Murmeltier, Luchs und Steinbock



Die Welt im Kleinen
Pflanzenpollen und Rosenblatt unter dem Mikroskop



Motive: Landschaft und Blumen, 100 Jahre Flughafen Genf, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte



Pro Patria
Diesmal mit zwei Werten für die Stiftung St. Gallen und die Stiftung Tessanda Val Müstair.



Tierfreunde
sollten Respekt haben, wenn der Stier scharrt. Der kleine Japankäfer ist dagegen höchstens Feind der Pflanzenblätter



Sport Eishockey und Fußball

Die Eishockey Meisterschaft ist inzwischen leider abgesetzt, die Markenausgabe wurde aber nicht zurückgezogen. Zur Ausgabe 25 Jahre Fußballverband gibt es auch einen Kleinbogen.



Pro Infirmis: Eine Referenz an die Organisation die Behinderten und deren Angehörigen hilft. 2000 Jahre Stadt Solothurn 150 Jahre Schweizer Feuerwehr 125 Jahre Nationalbibliothek

alle Bilder © Die Schweizerische Post AG

Vom Sammeln in der Quarantäne

von Hans J. Zinken, Redaktion der Mitteilungen

Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern. Gerade habe ich schreiben wollen, dass es noch keine Sammelgebiet „Corona“ gibt – und schon hat die Schweizer Post AG einen Spendenblock aufgelegt. 50 Franken Spende fürs Rote Kreuz und an eine Schweizer Hilfsorganisation und die Frankaturkosten von 1 Fr (den Nennbetrag der Briefmarken) spendet die Post.

Mit dem Geld können wir Sammler eine Unterstützung an die vielen Helfer in der Schweiz geben, die sich um die Erkrankten kümmern.



Der aktuelle Coronablock der Schweizer Post AG

Nun gehören wir in der ArGe ja mehrheitlich zur sogenannten Risikogruppe der über 65jährigen, aber bis heute habe ich noch keine Information über ein erkranktes Mitglied erhalten und hoffe inständig, dass es so bleibt.

Derzeit, Stand April, müssen wir alle zu Hause bleiben, keine Reisen, keine ArGe Treffen. Da fällt manchem die Decke auf den Kopf – „Budenkoller“. Es sei denn – ja, es sei denn, man hat ein Hobby, dem man auch gut allein zu Hause nachgehen kann. Da sind doch noch zwei Alben, monatelang nicht reingeschaut, die Doubletten müssen auch mal wieder geordnet werden und und und.

Natürlich darf das nicht davon abhalten sich auch mal zu bewegen, Albumblätter umschlagen allein ist nicht genug – also auch mal raus ins Freie, denn merke: wer sich fit hält, trotz der Krankheit.

Für einige Freunde aus der ArGe traf es sich gut, dass Toni Pfeffer uns in Zollikon seine neue Liste der Güller Teststempel mitbrachte, was zu der Idee führte, doch dieses Thema nach 14 Jahren mal wie-

der aufzuarbeiten. Das müsste doch in 5-6 Tagen erledigt sein – dachten wir unvorsichtigerweise.

Einmal begonnen, stellten wir dann aber schnell fest, dass wir da ein zwar überschaubares und interessantes, aber dennoch aufwendig zu untersuchendes Forschungsgebiet entdeckt hatten. Aber wir waren auch schnell mit dem Elzevir-Virus infiziert.

Als Impfstoff reichten unsere Unterlagen und Belege bei weitem nicht aus, um daraus einen umfassenden Beitrag für die Sammler zu erstellen. Also wurden alle uns bekannten Sammler dieses Gebietes angeschrieben und alle haben mitgemacht. Es sind dann knapp zwei Monate geworden mit einigen Nachtschlachten und eine Broschüre mit 32 Seiten ist herausgekommen, siehe Seite 15. Das Heft, das wir zu Selbstkosten abgeben, hat aber auch einen weiteren Zweck: möglichst viele Sammler für dieses Gebiet zu

interessieren und weitere Hinweise und Daten zu bekommen, um unser kleines Forschungsprojekt fortzusetzen. Wer also noch nicht weiß, wie er sich dem Budenkoller entzieht, ist herzlich eingeladen mitzumachen, Hilfestellung geben wir gerne.

Wenn Sie auch Lust haben, einmal ein eigenes kleines oder auch größeres Projekt anzustoßen, sich aber noch nicht trauen, damit anzufangen, dann fragen Sie doch einfach in der ArGe nach, rufen einen der Autoren oder einen der ArGe Vorstände an. Mailen Sie uns oder veröffentlichen Sie eine kleine Anzeige in unseren Mitteilungen. Das ist für Mitglieder – wie immer – kostenlos und meist Erfolg versprechend.

Und für weitere Anregungen – lesen Sie den Artikel von Giovanni Balimann auf Seite 9. Er stellt ein Sammelgebiet vor, welches mit wenig Aufwand aber mit viel Spaß begonnen werden kann.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung – nutzen Sie die Zeit zu Hause –

und bleiben Sie gesund ■



Ergebnisliste der 77. Vereinsauktion Zollikon, 22. 2. 2020

Los #	Ausruf CHF	Zuschl. CHF	Los #	Ausruf CHF	Zuschl. CHF	Los #	Ausruf CHF	Zuschl. CHF	Los #	Ausruf CHF	Zuschl. CHF	Los #	Ausruf CHF	Zuschl. CHF	Los #	Ausruf CHF	Zuschl. CHF	Los #	Ausruf CHF	Zuschl. CHF	Los #	Ausruf CHF	Zuschl. CHF			
1	25	25	21	22	32	41	10	10	61	12	12	81	3	3	101	30	30	121	6	7	141	15		161	12	
2	12	12	22	60	250	42	9	19	62	12	25	82	3	4	102	10	13	122	18	30	142	10	10	162	10	12
3	50	50	23	12		43	9	17	63	12	12	83	12	22	103	9	9	123	15	15	143	15		163	12	
4	35	35	24	12	12	44	20	30	64	9	22	84	10	20	104	20		124	15	15	144	15		164	15	15
5	24	25	25	21	30	45	16		65	9	9	85	12	24	105	12	44	125	90	90	145	20		165	12	
6	60	60	26	18	40	46	6	6	66	45	140	86	12	20	106	6	6	126	70	70	146	18		166	26	32
7	30	30	27	6	7	47	6	6	67	6	8	87	20		107	12	28	127	9	18	147	12	12	167	12	44
8	40	40	28	35	60	48	6	9	68	30		88	8	8	108	12	12	128	3		148	60	60	168	6	10
9	12	23	29	30	32	49	3	5	69	15	15	89	21	21	109	3	27	129	45	45	149	70		169	10	23
10	30		30	60		50	12		70	10		90	20	26	110	12	12	130	80	90	150	40		170	100	100
11	30		31	120		51	12		71	10		91	40		111	12	16	131	17		151	30	30	171	50	50
12	5	5	32	35	35	52	18		72	3	8	92	100	120	112	12	12	132	20		152	40		172	50	50
13	75	82	33	15	20	53	9		73	30	30	93	12	12	113	40	42	133	30	30	153	150	150	173	50	50
14	90	90	34	9		54	9		74	3	3	94	24	24	114	15		134	30	35	154	8	8	174	50	50
15	20	30	35	45	80	55	9	11	75	12	22	95	18	24	115	25	25	135	25	28	155	3	6			
16	6	9	36	12	65	56	12	12	76	3	14	96	9	9	116	3		136	20	20	156	3	3			
17	6	10	37	35	42	57	18	42	77	3	14	97	15		117	15		137	10	10	157	3	8			
18	3	4	38	9	9	58	12	14	78	3	3	98	60	75	118	25		138	10		158	3	3			
19	15	15	39	21	21	59	9	9	79	3	30	99	20	24	119	15		139	12	12	159	12	13			
20	30	30	40	25	46	60	12	22	80	3	3	100	20	29	120	21	48	140	10	28	160	12	12			

Unsere „große“ Auktion fand dieses Jahr wieder in Zollikon statt. Naturgemäß haben sich unsere Schweizer Mitglieder intensiv als Bieter beteiligt (siehe Los 66), so dass wir insgesamt ein sehr gutes Ergebnis melden können, was bei dem qualitativ hochwertigen Angebot wohl auch zu erwarten war.

Wer noch einmal nachsehen möchte und das Heftchen zu Zollikon nicht zur Hand hat, kann sich die Lose auf unserer Homepage noch mal ansehen unter: arge-schweiz.de/Seite-Aktuelles.html

Im nächsten Jahr wird es wieder eine Auktion in Zollikon geben. Bis dahin freuen Sie sich auf ein Schnäppchen bei der nächsten Vereinsauktion in Sindelfingen, bei der wir auch die Lose aus der ausgefallenen Auktion in Mönchengladbach einstellen werden. Wir hoffen ja, dass wir uns in Sindelfingen wieder alle treffen können.

Einladung nach Sindelfingen mit Hauptversammlung und Neuwahl des Vorstands 22. – 24. Oktober

Wie in jedem Jahr, Ende Oktober, möchte sich die ArGe auch dieses Mal wieder in Sindelfingen treffen, sofern es die Pandemie-Lage bis dahin zulässt. Mehrere Zimmer im Hotel Abakus sind vorsorglich bestellt, wer noch eine Unterkunft benötigt, kann bei Herrn Neumann buchen unter www.abakus-hotel.de, telefonisch unter 0049 7031 3610 0 oder per Mail: info@abakus-hotel.de.
Programm:

Donnerstag, 22. 10. Messtag, ab 10 Uhr

Freitag, 23. 10. um 17.30 Uhr Vereinsauktion
im Abakus, anschließend ArGe Abend mit unseren Damen und mit Gästen,



Samstag 24. 10. ab 10 Uhr Hauptversammlung der ArGe mit der Wahl der Vorstände.

Damenprogramm:

Auch das wird es wieder geben, ist aber noch in der Planung. Ideen gerne an die Redaktion (Email: redaktion@arge-schweiz.de)

Weitere und aktuelle Informationen zur Hauptversammlung und zur Vorstandswahl veröffentlichen wir im nächsten Heft.

Zollikon, die Dritte ...

die große Briefmarkenbörse und Auktion am 22./23. Februar 2020 in Zollikon (Zürich)

Ein Höhepunkt der ArGe Veranstaltungen war in diesem Jahr wieder das Treffen in Zollikon, zusammen mit dem Philatelieverein Meilen, der sein 20jähriges Bestehen feierte.

Mit über 30 Ausstellern, die mehr als 100 Rahmen zeigten, 31 Ständen großer und kleiner Händler, Jugendaktivitäten und einem Rahmenprogramm mit ‚Apero‘ und Abendessen war das ein bemerkenswertes Event, auf das die beiden Ausrichter mit Recht stolz sein können.

Und unser Schatzmeister hatte sich noch etwas besonderes einfallen lassen: Er hatte zwei Alphornbläser engagiert, die zeigten ihr Können und wer mutig war, durfte auch selbst einmal versuchen, einen Ton aus dem langen Horn herauszubekommen (es war ja noch vor Corona).

Am Abend mussten dann noch weitere Stühle angestellt werden, um Platz für alle Abendgäste zu schaffen. Es war wieder einmal eine fröhliche Runde und zwischen Vor- und Hauptspeise, nach weiterem Alphornblasen, zeigten uns Rolf Weggler und seine Frau wie man klassisch jodelt. Da wurde es ganz still und selbst für die Anwesenden, die von der Volksmusik nicht so viel halten, war diese Darbietung überaus beeindruckend.

Um einen alten Fußballspruch zu verwenden: Nach Zollikon ist vor Zollikon und so haben wir den Gemeindesaal gleich wieder gebucht und laden schon heute ein für den 27. und 28. Februar 2021 nach Zollikon bei Zürich. ■

Gesucht, gefunden, Angebote

Auflösung einer Schweiz Spezialsammlung mit Abarten, Plattenfehlern, Retuschen etc. aus den 30er bis 70er Jahren. Insgesamt rund 230 verschiedene Freimarken: PJ und PP. Katalogwert ca. 6.700 CHF.

Verkauf komplett oder auch einzeln. Detaillierte Information und komplette Bestandsliste bitte anfordern bei

Peter Landsberg,
An der Obstwiese 17, 53773 Hennef,
Tel.: +49 (0) 2242-7674



Alphornblasen am Eingang vor dem Apero ...



... und die Tafel wird bei jedem Treffen länger ...

Bericht des Schatzmeisters für das Kalenderjahr 2019

Unten finden Sie, liebe Mitglieder, die finanziellen Ergebnisse unseres Vereins als Vergleich der Bilanzen 2018 und 2019. Auf den ersten Blick scheinen die Einnahmen 2019 stark zugenommen zu haben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass in den Einnahmen auch im Voraus gezahlte Beiträge für die nächsten Jahre enthalten sind.

Für 2019 können wir einen Überschuss von 1.068,44 Euro ausweisen, der für weitere Aktionen, Ausstellungen und Treffen der ArGe Mitglieder zur Verfügung steht. Die Kasse wird im Oktober von den Revisoren Herrn Karl-Heinz Schuster und Frau Gerdi Inger in Sindelfingen geprüft.

Liebe Sammlerfreundinnen und Sammlerfreunde, wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat, geben Sie bitte unbedingt die neuen Bankdaten an mich oder meine Vorstandskollegen durch. Sie helfen dadurch unnötige Rückbuchungen und damit verbunden auch Kosten bei den Bankeinzügen zu vermeiden.

Auch möchte ich die Mitglieder bitten, die ihren Beitrag für 2020 noch nicht beglichen haben, dies in Kürze zu erledigen. Unsere Schweizer Mitglieder bitte ich um **kostenlose SEPA-Überweisung** auf das Konto der ArGe-Schweiz (siehe dazu Impressum).

Ulrich Keller, Schatzmeister

Bezeichnung	Betrag 2018	Betrag 2019
Volksbank Delitzsch	11.609,30	12.677,74
Einnahmeklassen		
Beitrag lfd. Jahr	4.286,52	4.944,89
Beitrag nächstes Jahr	996,00	760,00
Spenden/Zuschüsse	627,67	208,53
Inserate-Einnahmen	345,00	493,76
Losgebühr aus Auktion	242,95	161,23
Provision aus Aktion		661,18
Teilübernahme Druckkosten durch den BDPH	33,38	31,18
Förderbetrag VSPHv	255,62	216,73
Summe	6.787,14	7.477,50
Ausgabeklassen		
Porto	902,30	1.186,07
Bürobedarf	259,10	68,42
Zeitung Schweiz (SBZ)	1.614,00	1.755,74
Kontoführung/Bankgebühren	133,10	112,00
Gebühren Homepage	60,00	90,00
Druckkosten ArGe-Hefte/Mitgliederinformation	1.453,98	2.837,67
Präsente/Gratulationen/Beerdigungen	39,42	100,00
Standgebühren/Saalmieten/Zollgebühren	170,00	70,00
Versicherungen	769,83	69,16
BDPh-Beitrag für Direktmitglieder	120,00	120,00
Eigenwerbung (Pins)	188,80	0,00
Spesen	899,30	
Notariatskosten	54,50	
Summe	6.664,33	6.409,06
Saldo Jahresüberschuss	122,81	1.068,44

Das Treffen in Mönchengladbach am 15. Mai 2020 und die Vereinsauktion muss leider entfallen

Wie alle unsere Tauschtreffen und gemeinsamen Veranstaltungen muss auch unser geplantes Treffen in M'Gladbach am 15. Mai entfallen. Damit ist es auch nicht sinnvoll, die Vereinsauktion abzuhalten.

Wir haben daher beschlossen, die vorgesehenen Lose für das hoffentlich nächste Treffen in Sindelfingen aufzuheben und dort dann eine umfangreiche Auktion abzuhalten.

Hoffen Sie mit uns, dass bis dahin die Ausgangs- und Veranstaltungsbeschränkungen aufgehoben sind, und da wir Optimisten sind, haben wir vorsorglich die Hotelreservierungen im Abakus Hotel zunächst aufrecht erhalten.

Mehr dazu dann im nächsten Heft.

Mitgliederbewegungen

Als neue Mitglieder begrüßen wir ganz herzlich:

- Frau Sigrid Penndorf, Hann. Münden, DE
- Herr David Baur, Lufingen, CH
- Herr René Colombo, Uster, CH
- Herr Franz-Josef Felder, Langenthal, CH
- Herr Florian Schödder, Wangen b. Olten, CH
- Herr Frank Schwabe, Hamburg, DE
- Herr Vladimir Zoharec, Rüschlikon, CH

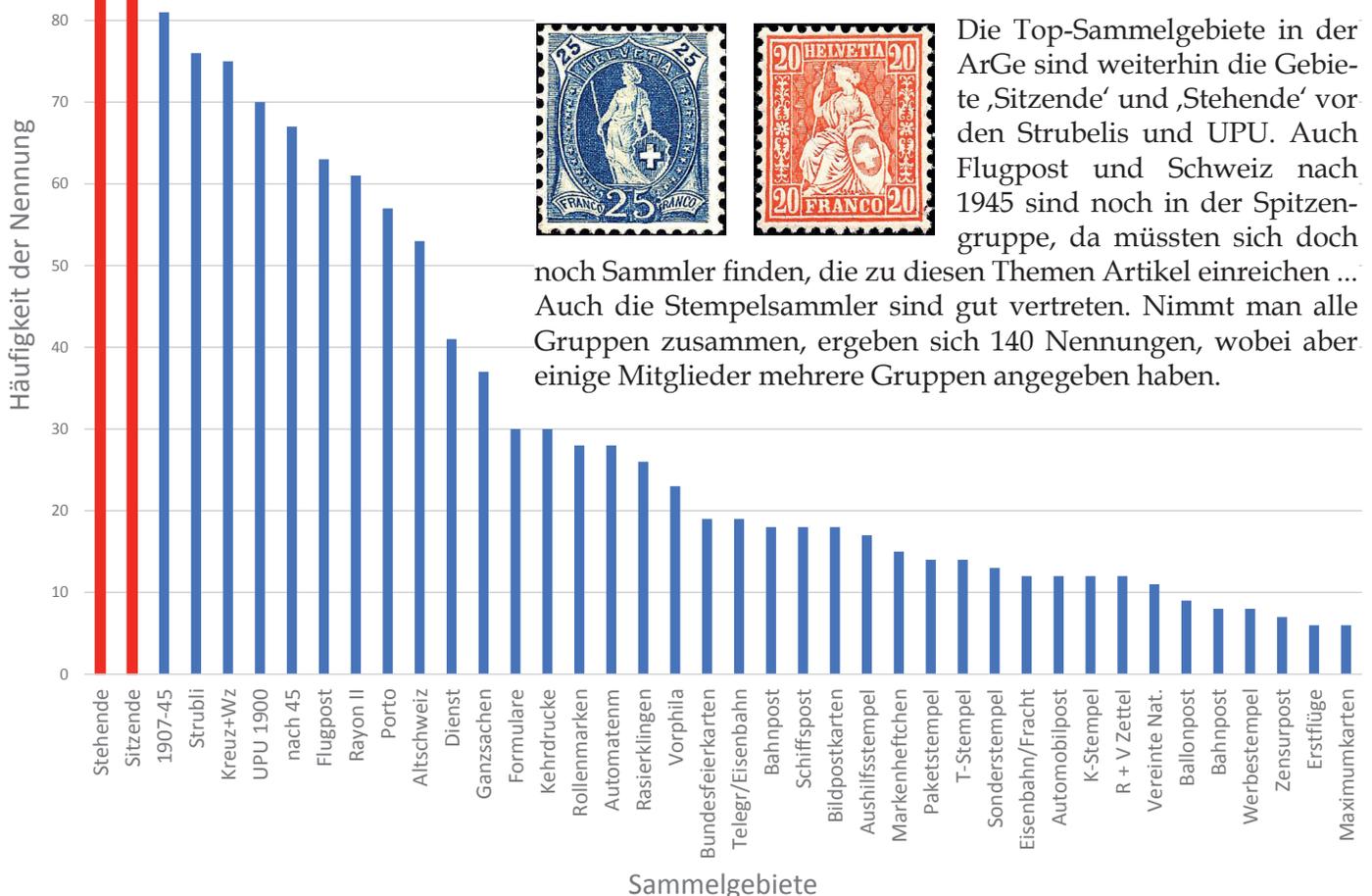
Damit erhöht sich der aktuelle Mitgliederstand per 31. März 2020 auf 173 Einzelmitglieder und acht Institute

Im letzten Heft ist aufgrund einer missverständlichen Postrücksendung Frau Joke Dekker fälschlicherweise als verstorben gemeldet. Joke lebt aber unter neuer Adresse in einem Heim und wird von ihren Verwandten betreut. Wir wünschen ihr noch viele schöne Tage.

Alle unsere holländischen Mitglieder wurden natürlich sofort brieflich informiert. Wir bedauern das Versehen sehr.

Peter Greipel, 1. Vorsitzender

ArGe-Statistik, diesmal: Die Sammelgebiete der Mitglieder



Die Top-Sammelgebiete in der ArGe sind weiterhin die Gebiete 'Sitzende' und 'Stehende' vor den Strubelis und UPU. Auch Flugpost und Schweiz nach 1945 sind noch in der Spitzengruppe, da müssten sich doch

noch Sammler finden, die zu diesen Themen Artikel einreichen ... Auch die Stempelsammler sind gut vertreten. Nimmt man alle Gruppen zusammen, ergeben sich 140 Nennungen, wobei aber einige Mitglieder mehrere Gruppen angegeben haben.

Aus anderen Publikationen ...

aus der JUNGFRAUPOST Nr. 163

Das aktuelle Heft Nr. 159 enthält den Schwerpunkttitel über die Markenkombinationen aus den Schweizer Blöcken.

Die Sprache ist niederländisch. Das Heft kann bei Interesse als pdf bei der Redaktion angefordert werden.



aus post & geschichte magazin

Das Heft Nr. 20, Dezember 2019 berichtet über Schloss Arenenberg und die Familie Bonaparte 1817-1906, über den Postverkehr mit Großbritannien im WWII, einem besonderen Brief aus Stalingrad und last not least über einen neu entdeckten Vermerkstempel – wieder eine sehr empfehlenswerte philatelistische Lektüre. Zu beziehen über mail@post-und-geschichte.ch zum Preis von 18 CHF



aus der poststempelsammler 1/2020

Die aktuelle Nummer berichtet über Letzttagsstempel aus Sils, Agra Steg und Stoons und die Freistempel EMA Typ 4.

Das Heft kann bezogen werden über: Karl Gebert, E-Mail: gebertka@swissonline.ch, oder im Abo für 25 SFr p. a.



aus TELL American Helvetia Philatelic Society 03/2020

Unser amerikanisches Schwestermagazin berichtet über frühe Luftpostbriefe mit Air France im WWII, einen Express Stubelbrief von 1860, die Poststellen auf der Landi 1938 und die NHORA Fluggesellschaft 1926/27. Das Heft kann als pdf Datei bei der Redaktion angefordert werden.



aus der RHÔNE PHILATELIE 03/2020

Die Nummer 167 dieses Magazins berichtet u. a. über Perfins, 175 Jahre Basler Taube und einen besonderen Beleg von Roberto Lopez.

Die Hefte im A5-Layout erscheinen in französischer Sprache und sind zu beziehen über: jlemmenegger@gmail.com



aus HELVETICA Philatelic Society (GB)

Das April-Heft berichtet u. a. über Briefe mit Wertangabe aus den 30er Jahren, die Kantonsausgaben Zürich 1843 und deren Unterdrucktypen sowie die Genfer Kantons. Weiter der Briefwechsel von Louis Philippe de Luze 1857-66. Interessant sind auch die Hinweise auf Literatur zur Fälschungsbekämpfung. Das Heft kann als pdf Datei bei der Redaktion angefordert werden.



Die alternative Sammel-Idee

von Giovanni Balimann, CPhH/AIJP

Man kann Schweizer BRIEFMARKEN und/oder Schweizer GANZSACHEN sammeln; davon gibt es aber mittlerweile sehr (oder schon zu) viele: Dauermarken, Sondermarken, Pro Juventute-Marken, Bundesfeier-Marken, Flugpostmarken, Dienstmarken, Nachportomarken, Portofreiheitsmarken, usw. resp. (Bild-)Postkarten, Streifbänder, Bundesfeierkarten, Aerogramme, usw. Man kann andererseits Schweizer STEMPEL sammeln, allerdings gibt es davon ebenfalls schon (zu) viele: gewöhnliche Datumstempel, PP-Stempel, Werbedatumstempel, Sonderdatumstempel, Automobilpostbürostempel, Maschinenstempel, Absenderfreistempel, usw.

Warum also nicht eine KOMBINATION als Teil resp. Schnittmenge von beiden sammeln? Also Belege, bei welchen die BRIEFMARKE/GANZSACHE und die ABSTEMPELUNG thematisch und/oder bildlich ÜBEREINSTIMMEN? Die Zahl solcher Kombinationen ist zwar auch nicht bescheiden, doch immerhin gibt es weder zu jeder Briefmarke einen passenden Stempel, noch zu jedem Stempel eine passende Briefmarke. Man muss also weder bezüglich der Marken noch der Stempel "komplett" sein, und da es (zum Glück) noch keinen Katalog solcher Kombinationen gibt, kann man die „Grenzen“ für den Grad der Übereinstimmung individuell festlegen; was damit gemeint ist, wird weiter unten an einem Beispiel illustriert werden.

Die erste solche Übereinstimmung geht auf das Jahr 1900 zurück, als es zu den Sondermarken und Sonder-Ganzsachen zum 25jährigen Jubiläum des Weltpostvereins einen Sonderstempel gab (Abb. 1).

Wurde ein Sonderstempel zu einer passenden, gleichzeitig am Postschalter erhältlichen Briefmarke verwendet, sind Belege vergleichsweise einfach zu finden, weil Sammler schon früh begonnen haben, „philatelistische Dokumente“ anzufertigen; handelte es sich beim passenden Stempel allerdings um eine Werbeflagge für den Einsatz in Stempelmaschinen, muss man sich bei der Suche auf Bedarfspost in den 1 €-Kisten konzentrieren ... Denn nur dort findet man die nächste mögliche Übereinstimmung: Für das Eidg. Schützenfest 1924 in Aarau wurde während ca. fünf Monaten vor dem Anlass mit zwei deutschsprachigen und einer französischsprachigen Werbeflagge(n) geworben, in welchen eine Armbrust zu sehen ist (Abb. 2).



Abb.2: Armbrust in der Werbeflagge für das Eidg. Schützenfest und auf der verwendeten Dauermarke.

Daneben gibt es auch viele Kombinationen, die von Sammlern bewusst "gemacht" worden sind, doch handelt es sich dabei nicht - wie z.B. bei den von der Post angebotenen FDCs - um "Massenmache", da oft zuerst alte, am Postschalter nicht mehr erhältliche aber noch frankaturgültige Briefmarken beschafft werden mussten, wenn z.B. erst Jahrzehnte nach der Ausgabe eines Wertzeichens ein passender Stempel eingesetzt wurde; in solchen Fällen beschränkte sich die Zahl der angefertigten Belege nämlich meist auf ein oder zwei Stück für den „Eigenbedarf“ (Abb.3).

Nicht auf den ersten Blick „offensichtlich“ sind Kombinationen mit Briefmarken mit einer symbolischen Darstellung, die weder einem Anlass noch einem Jubiläum gewidmet worden sind. Ein gutes Beispiel dafür ist die Werbemarke zu 5 Rp. aus dem



Abb.1: Erste Briefmarken- und Ganzsachen-Ausgabe, zu welcher es einen passenden Stempel gegeben hat.



Abb. 3: Die Dauermarke zu Fr. 5.- von 1938 zeigt den Einsiedler Niklaus von Flüe, der 1481 an der Tagsatzung zu Stans im Konflikt zwischen den Stadt- und Landkantonen vermittelnd eingriff. 1947 wurde er heiliggesprochen; dazu gab es eine Werbeflagge, welche in Luzern mit einer „Leihkrone“ von Sachseln verwendet worden ist. Da zu diesem Zeitpunkt die Marke an jedem Postschalter verfügbar war, findet man, zwar nicht allzu häufig, ab und zu eine entsprechende Kombination. Der Werbedatumstempel von Flüeli-Ranft mit der Abbildung von Bruder Klaus wurde hingegen erst ab 1966 eingesetzt, als die passende Marke bereits fünf Jahre durch eine neue Ausgabe abgelöst worden war; entsprechend schwieriger ist es deshalb, diese Kombination zu finden.

Jahr 1965, welche die Inschrift „Helft heilen“ trägt und die einen Patienten und eine Krankenschwester, beide in Weiss, zeigt. Da muss man sich zuerst einige Fragen stellen, z. B. wer heilt, was heilt und wo wird geheilt? Gesucht werden im weitesten Sinne also Stempel mit Bezug auf Ärzte, Chiropraktiker, Physiotherapeuten, Apotheker, Pfleger und Samariter, aber auch Patientenorganisationen (wer), resp. Arzneien, Heilkräuter und allenfalls Wasser (was) sowie Spitäler, Spezialkliniken, Kurhäuser und Thermalbäder (wo). Eine lange Liste, entsprechend vielfältig sind die möglichen Kombinationen, und an dieser Stelle können (oder müssen) individuelle „Grenzen“ gezogen werden. So z. B. bezüglich des Heilens, denn es gibt Krankheiten und Behinderungen, welche zwar nicht „geheilt“, deren Folgen aber mit Hilfe von Ärzten und Pflegepersonal zumindest „gelindert“ werden können. Und es gibt Behandlungen, denen traditionellerweise und/oder populärmedizinisch eine heilende Wirkung zugesprochen werden, z. B. das

Sonnenbaden, Frischluft-Kuren, das Thermalbaden in Warmwasser oder, ganz im Gegensatz dazu, das „Kneippen“ mit Kaltwasser, usw., deren Erfolg aber nicht mit letzter (naturwissenschaftlicher) Gewissheit nachgewiesen werden kann. Wie weit also sollen Kombinationen mit Stempeln zu diesen Aspekten miteinbezogen werden? Es ist Ihr freier Entscheid!

Vom Text kommt die Werbeflagge zum 100jährigen Jubiläum des Blauen Kreuzes mit der Inschrift „Vorbeugen – Helfen – Heilen“ der Briefmarke am nächsten (Abb. 4), doch die Verhinderung resp. Befreiung von der Alkoholsucht drängt sich nicht gerade als Inbegriff von „Heilen“ auf!



Abb. 4: Werbeflagge mit den gleichen Begriffen wie auf der Briefmarke: Helfen und Heilen; Letzteres allerdings nicht im allgemeinen Sinn, sondern im Speziellen als „Befreiung von einem Suchtverhalten“.

Bezüglich der Darstellung auf der Briefmarke (Krankenschwester) bilden ganz klar die Flaggen zur Werbung für Pflegeberufe (Abb. 5) die bevorzugten Kombinationen, doch sollen auch die bei vielen Grossanlässen oft in Sanitätszelten eingesetzten „Amateure“, also die Samariter, nicht vergessen werden (Abb. 6) .



Abb. 6: Dreisprachige Werbeflagge für das 100 Jahre-Jubiläum der „Amateur“-Helfer.



Abb. 8: Datumstempel von Postfilialen in Spitälern.

Zweifelsohne sind Spitäler die wichtigsten Institutionen, die zur Heilung von Patienten bei Krankheiten und nach Unfällen beitragen. Werbung für Spitäler hat es auf Stempeln bisher noch keine gegeben, aber Hinweise im Zusammenhang mit „runden“ Geburtstagen solcher Institutionen (Abb.: 7).



Abb. 7: Werbeflagge resp. Automobilpostbüro-Zusatzstempel für Jubiläen von Krankenhäusern.

Was vielen Lesern in diesem Zusammenhang möglicherweise nicht bekannt ist: in zwölf Spitälern hat es „normale“ Postfilialen gegeben, so 5404 Baden 4 Kantonsspital, 4031 Basel 31 Kantonsspital, 3010 Bern 10 Inselspital, 2500 Biel/Bienne 9 Regionalspital/Hôpital, 4101 Bruderholz Kantonsspital, 1700 Fribourg Hôpital Cantonal, 6000 Luzern 16 Kantonsspital, 9007 St. Gallen 7 Kantonsspital, 8208 Schaffhausen 8 Kantonsspital, 1950 Sion Hôpital Régional, 8063 Zürich 63 Stadtspital Triemli und 8091 Zürich 91 Universitätsspital; diese haben Datumstempel mit der entsprechenden Inschrift verwendet (Abb.8). Alle die oben aufgeführten Postfilialen sind, wie viele andere auch, mittlerweile leider geschlossen worden.

Bezüglich der weiteren aufgeführten Kriterien, die sich etwas weiter weg vom Thema bewegen, hat es

noch folgende Werbeflaggen gegeben: 1970 zum 100. Geburtstag von J. Gonin (Augenarzt), 1986 zum 100 Jahre-Jubiläum der Schweiz. Zahnärzte-Gesellschaft, 1987 zum 125jährigen Bestehen des Baselstädtischen Apothekerverbands und dem 100jährigen Bestehen des Kantonsspitals Aarau, 1990 zum 100jährigen Jubiläum der medizinischen Fakultät der Universität Lausanne, 1993 zum 500. Geburtstag von Paracelsus und zum 150jährigen Jubiläum des Schweiz. Apothekervereins, 1995 zum 100jährigen Bestehen des Kantonsspitals in Uznach und der Chiropraktik. Werbdatumstempel für Luftkurorte und Thermalbäder wurden in grosser Zahl verwendet, und die mittlerweile geschlossene Poststelle im Schweizer Paraplegikerzentrum (SPZ) in Nottwil hat ebenfalls einen solchen Stempel eingesetzt. Bei den Sonderstempeln finden sich einige für internationale Kongresse von Ärzten, Apothekern und Anästhesisten, dazu auch diejenigen der jährlichen Versammlungen der Weltgesundheitsorganisation in Genf. Auf die Wiedergabe entsprechender Beispiele muss an dieser Stelle aus Platzgründen verzichtet werden.

Es ist klar, dass mit einer Sammlung von Kombinationen der hier dargestellten Art an einer Wettbewerbsausstellung kein „Lorbeerkrantz“ gewonnen werden kann, denn es handelt sich weder um einen traditionellen oder postgeschichtlichen, noch um einen thematischen Ansatz. Aber nicht alles, was Freude macht, muss ja auch gleich ausgestellt werden ... Und wenn doch, kann man das ja außer Konkurrenz tun!

Ähnliche Kombinationen sind ebenso mit Flugpost-, Dienst-, Pro Juventute-, Bundesfeier- und anderen Zuschlagsmarken möglich. Und auch wenn Sie daran zweifeln sollten: selbst mit Portofreiheitsmarken sind vereinzelte Übereinstimmungen von Markenmotiv und Stempeltext nachweisbar! Sollten Sie Gefallen an der vorgestellten Sammelidee gefunden haben, bin ich gerne bereit, in weiteren Beiträgen interessante, ausgefallene und/oder überraschende Kombinationen vorzustellen. ■

Neue Frühdaten für „Stehende“

von Karl Mannhart

Da sage noch einer, man könne bei den älteren Ausgaben nichts Neues mehr finden. Hier der Gegenbeweis:



40 Rp, ZNr. 69 Ea

Anlässlich eines Ebayloses mit einem vermeintlichen Frühdatum der 71A bin ich bei der Durchsicht meiner Bestände auf ein neues Frühdatum der 69E gestoßen, den 22.9.1903, bisher 7.10.1903, also zwei Wochen früher, als bislang bekannt.



25 Rp, ZNr. 67 Aa

In diesem Zusammenhang fiel mir auf, dass ich auch noch zwei andere Entdeckungen nicht gemeldet habe, was ich nun gerne nachhole.

Es handelt sich dabei um die 67A, mit neuem Frühdatum vom 1.4.1882, bisher 3.4.1882, also noch zwei Tage früher.



1 Fr., ZNr. 71 Ab

Und last not least ein neues Datum der 1Franken Marke 71B, mit herrlichem Vollstempel von Lausanne, Consignation Messagerie vom 23.1.1889.

Es lohnt sich also, weiter zu suchen ■

Das Ende von Rang III

von Werner Bensing

In der *philatelie* 502 vom April letzten Jahres erschien in der Rubrik *Philatelie aktuell* eine kurze Nachricht von weittragender Bedeutung:

Neue Ausstellungsordnung in Kraft gesetzt

Während der jüngsten Sitzung hat der Bundesvorstand eine neue Ausstellungsordnung in Kraft gesetzt. Danach soll es künftig nur noch zwei Rangstufen geben: Regionale Ausstellungen und Nationale Ausstellungen. Die bisherigen Rang-3-Ausstellungen sollen mit dem Jahr 2020 auslaufen und können noch bis 30. Juni 2019 angemeldet werden.

Wenn ich die 60 Jahre meiner philatelistischen Aktivitäten Revue passieren lasse, so waren es gerade diese Rang3-Ausstellungen, die mir und Anita die größte Freude bereitet haben. Als Juror zwar mit viel Arbeit verbunden, als Aussteller aber mit schönen, unvergesslichen Erlebnissen. Aufbau jeweils am Freitag, Festabend mit Jurybericht am Samstag, Abbau und Heimreise am Sonntag.

Vor allem im Landesverband Südwest (ob Frankental, Worms oder Speyer) waren Mitglieder unserer ArGe stets als Aussteller vertreten und regelmäßig gingen hohe Auszeichnungen *an den Tisch mit der Schweizer Fahne*.

Mir ist bewusst, dass es keine böse Absicht des BDPH ist, diese Ausstellungen zu streichen, findet sich doch kaum noch ein Verein, der bereit ist sie auszurichten. Aber all diejenigen, die von damals noch unter uns sind, werden meine Wehmut sicher teilen.



Der „Schweizer Tisch“ bei der gemütlichen Runde nach der Ausstellung

Unsere kommenden Auktionen:

Auktionshaus

CHRISTOPH GÄRTNER GmbH & Co. KG

42. AUKTION

9. - 10. Oktober 2017 / Banknoten & Münzen

16. - 19. Oktober 2017 / Philatelie

Kataloge online!

SONDERAUKTION in WIEN

8. Dezember 2018

„ÖSTERREICH UND GEBIETE“

Versteigerung im Auktionssaal der Firma H.D.Rauch GmbH,
1010 Wien, Habsburgergasse 1, Stiege 2, 1. Stock

43. AUKTION

5. - 6. Februar 2019 / Banknoten & Münzen

18. - 22. Februar 2019 / Philatelie

Einlieferungsschluss ist der 1. Januar 2019

44. AUKTION

4. - 5. Juni 2019 / Banknoten & Münzen

11. - 15. Juni 2019 / Philatelie

Einlieferungsschluss ist der 30. April 2019

www.auktionen-gaertner.de

AUCTION GALLERIES Hamburg

vormals Schwanke GmbH

10. Auktion / 30. November - 1. Dezember 2018

www.auction-galleries.de

AUKTIONSHAUS EDGAR MOHRMANN & CO

Internat. Briefmarken-Auktionen GmbH

211. Auktion / Juni 2019

Einlieferungsschluss jeweils 2 Monate vor der Auktion

www.edgar-mohrmann.de



Christoph Gärtner

**BIETIGHEIM | STUTTGART
HAMBURG**

An allen Standorten bieten wir:

- UNVERBINDLICHE BERATUNG
- KOSTENLOSE SCHÄTZUNGEN
- AUKTIONSEINLIEFERUNGEN
- BARANKAUF

Rufen Sie uns an:

+49-(0)7142-789400

Oder schreiben Sie uns:

info@auktionen-gaertner.de

**C.G. COLLECTORS WORLD –
Die Marke für Sammler weltweit**

Das Ende der Stehenden Helvetia ist nicht das Ende der Schweizer Philatelie. Es lassen sich weit später postgeschichtlich hochinteressante Belege finden, auch echte Raritäten. Wir stellen hier nun regelmäßig einen modernen Schatz vor – durchaus gedacht als Appetitanreger. Wer solche kleine Schätze in seiner Sammlung hat und diese gerne vorstellen möchte, dem steht diese Rubrik offen.

Die Bahnhofsending von 1968 (?)

von Matthias Vogt



1968 (?): Streifband der Bahnhofsending

Wir sehen ein Streifband, können annehmen, dass es zum Transport von einer oder mehreren Brüsseler Zeitungs-Exemplaren diente, die zunächst per Luft- oder Bahnfracht nach Zürich eilten, rasch rasch, es ging ja um „Neueste Nachrichten“, dann aufgeteilt wurden für die Wiederverkäufer und schließlich im Bahnhofskiosk von Rheinfelden ankamen. Der Weg ist offensichtlich, aber was ist das für ein Porto, für eine Sendungsform?

Die Vignette hilft. Wir haben eine Bahnhofsending vor uns. Seit dem Jahre 1894 schon sorgte die Post damit für Tempo bei besonders eiligen Sendungen. Da durfte ein Absender einen Stoß Zeitungen oder eine Depesche direkt einem Zug-Bediensteten in die Hand geben, der sie nach der Fahrt am An-

kunftsbahnhof einem Wartenden aushändigte – schneller geht's nicht, so rasch lief keine Expressbeförderung. Nicht zufällig wurden Bahnhofbriefe (so hießen sie zunächst) im Gründungsjahr der Schweizer Depeschenagentur erfunden, ein maßgeschneidertes Angebot für einen Nachrichtentransport. Und die ersten Bahnhofbriefe, die uns erhalten geblieben sind, gingen durchwegs an Zeitungs-Redaktionen.

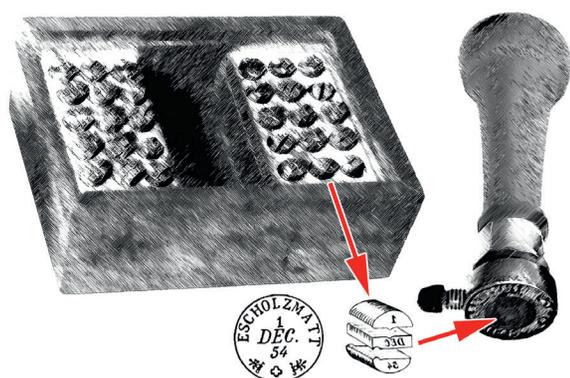
Nun durfte natürlich nicht jeder Private die Blitzbeförderung nutzen. Es galt, einen Antrag genehmigt zu bekommen. Ein fixer Zug, ein bestimmter Adressat mussten benannt werden. Zuerst mussten die Umschläge auffällig gestaltet werden, ab 1929 gab die Post die Vignetten aus. Das Porto jeder einzelnen Sendung entsprach zwar den gewöhnlichen Taxen, es musste aber zudem eine Grundgebühr bezahlt werden. Dieses Zwei-Komponenten-Porto blieb den Bahnhofsendingen bis zum Schluss erhalten, als Nachrichten längst per Telex versandt wurden und nicht mehr als Drucksachen. Als letzte Aufgabe blieb die Versorgung der Bahnhofs-Buchhandlungen.

Wann genau unser Streifband lief, ist unklar, der Stempel ist stumm. Die 5-Rappen-Marke kam 1968 heraus. Damals galt folgender Tarif für Bahnhofsendingen: 5 Rappen Zuschlag zur gewöhnlichen Taxe. Also zum Drucksachen-Porto, das ab 1967 10 Rappen betrug. Diese 10 Rappen-Taxe wurde bezahlt über den Aufdruck oben und im Post-Französisch quittiert „droit postal suisse percu compte“. Aber der Zuschlag, den klebte die Verteilstelle in Zürich freundlicherweise noch per Briefmarke auf den Beleg, direkt neben die Vignette. Wodurch ein moderner Schatz entstand, Endpunkt einer attraktiver Postgeschichte. Die Post ließ Bahnhofsendingen Ende 1995 auslaufen, gut 100 Jahre nach dem Start ■

Neues von Güller – Die Teststempel in Blockschrift von 1866/67

von Hans Jürgen Zinken, Toni Pfeffer und Erwin Steinbrüchel

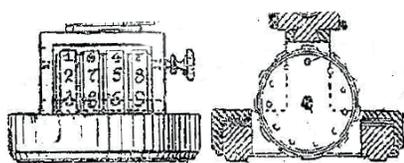
Woran erkannte man um 1860 einen Postler? Vermutlich am schwarzen Daumen und Zeigefinger, die er sich beim dauernden Austauschen der Stempelstäbchen geholt hatte. Jede Stunde oder sogar häufiger musste der Stempel aufgeschraubt, ein Stäbchen entnommen, ein neues eingesetzt und der Stempel wieder zugeschraubt werden und man durfte bloß keines der Stäbchen verlieren ...



Handstempel mit Datumsstäbchen und zugehörigem Stempelkasten

Güller vereinfacht den Gebrauch der Stempel

Da war Johann Jakob Güllers Erfindung der Datumsrädchen um 1865 sicher eine kleine Sensation.



Güllers neue Erfindung der Stempel mit beweglichen Datumsrädern

Und daher bestellte die Schweizer PTT 1866/67 diese neuen Stempeltypen für die anstehenden neuen oder zu ersetzenden Stempel für feste und fahrende Poststellen.

Ob es sich bei diesen ersten Bestellungen um „Teststempel“ handelt ist umstritten. Güllers Erfin-



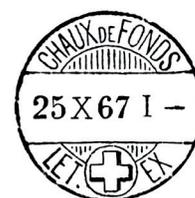
Der bis heute früheste gefundene Abdruck eines Versuchsstempels ist derjenige von BERN / BR. EX. und datiert vom 30. 4. 1866.

dung war so praktisch, dass die PTT damals kein dezidiertes Testprogramm aufgelegt hat, wie später bei der Erfindung de Coppets mit seinen Rasierklingensteinpeln. Man hat schlicht eine ganze Reihe der neuen Stempeltypen für anstehende Geräte bestellt und für so gut befunden, dass man mit Güller am 23. November 1867 einen Generalvertrag über die Lieferung von Stempeln abgeschlossen hat.

Ob es nun einen kodierten Testvertrag gab oder nicht – eine Zäsur ist der Abschluss des Vertrages mit Güller am 23. 10. 1867. Bisher sind 57 Stempel mit der markanten „Elzevir“ Schrift bekannt.

Teststempel mit Blockschrift

Jedoch hat Güller vor dem Vertragsabschluss noch weitere Bestellungen erhalten, allerdings sollten diese Stempel mit der damals hochmodernen Grotesk-Schrift (Blockschrift) ausgeführt werden. Von diesen Stempeln, die noch nicht im Güller Buch I^[1] gelistet sind, sind bis heute 10 Exemplare bekannt. Früh- und Spätdate sind bis heute vorläufig erhoben und auf der Folgeseite aufgelistet, es besteht jedoch noch weiterer Forschungsbedarf.



Zwei dieser Stempel haben es zu besonderer Bekanntheit gebracht, die Stempel von Schaffhausen und Frauenfeld. Bei diesen Stempeln fiel im August 1868 bzw. im April 1869 das Kreuz aus der Fassung. Belege mit diesen Stempeln werden daher gerne zur Bereicherung einer Sammlung eingesetzt.

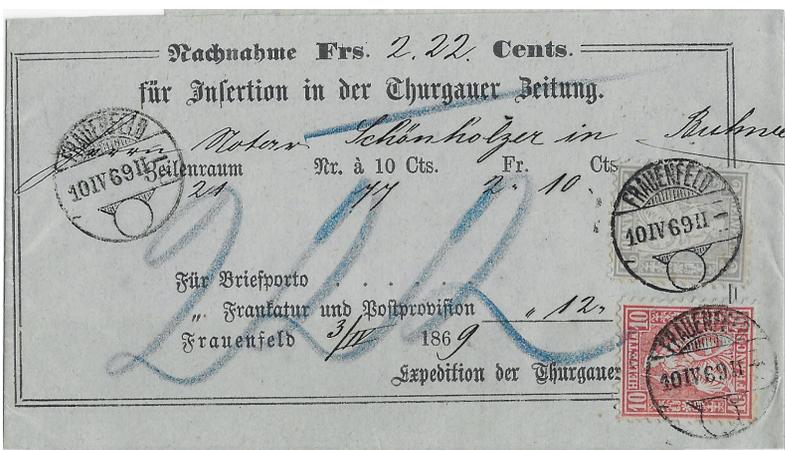
Als Hilfsmittel und als Katalog mit Früh- und Spätdate sowie mit (vorläufigen) Bewertungen haben die Autoren eine 32-seitige Broschüre zusammengestellt. Sie enthält alle Teststempel in Elzevir- und Blockschrift sowie die „Nachläufer“, bei denen die restlichen Datumsräder in Elzevir-Schrift aufgebraucht wurden. Das Heft ist als Band XV im Rahmen der Schriftenreihe der ArGe erschienen, siehe dazu Seite 27.

Das Autorenteam hofft auf zahlreiche Rückmeldungen, neue Daten und weitere Informationen zu diesem Thema. ■

[1] M. Rutherford, hrsg.: Güller Bücher, Consilium Philateliae Helveticae, Zürich 1999

Liste der bekannten Güller Teststempel mit Blockschrift für die Ortsangabe

Nr.	Ort	Schraffen oben ^[1]	Frühdatum	Spätdatum	Index
	T.58 BREMGARTEN	14	18.02.68	15.06.75	4
T.59 BELLINZONA / SPE⁺DIZ	15	08.11.67	30.07.69	5	
	T.60 CHAUX-DE-FONDS / LET.⁺EX.	15	08.09.67	06.09.73	2
T.61 FRAUENFELD	15	04.09.67 ^[2]	16.10.68	5	
	T.61a FRAUENFELD ohne Kreuz	18	10.04.69	12.08.69	9
T.62 LUZERN / BR ⁺ EX	18	29.07.72	28.12.73	3	
	T.63 NEUCHÂTEL / LET. ⁺ EX.	15	12.08.67	10.12.69	2
T.64 NEUMUNSTER	18	06.09.67	06.05.69	4	
	T.65 RHEINFELDEN	16	28.01.68	29.01.71	5
T.66 SCHAFFHAUSEN	12(13)	31.01.68	17.08.68	5	
	T.66a SCHAFFHAUSEN ohne Kreuz	12(13)	18.08.68	09.11.69	8
T.67 ZÜRICH / BR ⁺ EX	14	02.05.69	03.03.71	1	



Nr. T.61a Frauenfeld ohne Kreuz vom 10.4.1869



Nr. T.66a Schaffhausen ohne Kreuz vom 16.3.1869

[1] Bei den Angaben in Klammern ist die rechte oder linke Schraffe oft nicht erkennbar; [2] aktuelles neues Datum

„Kürzeste Poststraße“ vs „Gerade Linie“, Teil 2 und Schluss

von Matthias Vogt

In Heft 86 habe ich die Frage gestellt: Wie maß die Schweizer Post einst die Entfernungen? Schließlich war die, neben dem Gewicht, die Basis für das Porto einer Sendung. Eindeutig gab es in der Schweiz bis zum 30. Juni 1862 zwei Systeme nebeneinander, um die Entfernung zu bestimmen: Für Briefe, Drucksachen und Pakete im Inland die „*kürzeste Poststraße*“ und für Briefe und teilweise auch Drucksachen im Grenzrayon die „*direkte Linie*“, also die Luftlinie. Zwei Maßeinheiten, deren Ergebnis in einem Bergland massiv voneinander abweichen konnte. Was im konkreten Fall galt, ist für postgeschichtlich interessierte Sammler wichtig zu wissen, wenn sie das Porto einer Sendung nachvollziehen wollen.

Wann nun kam es zur Vereinheitlichung, zum modernen Maß der Luftlinie? Kollege Mario Huanic aus der Schweiz nannte in einem Mail den 1. September 1876 – ein Datum, das sich als richtig herausstellen sollte, allerdings ohne Quelle. Also habe ich mich durch die postinternen Unterlagen gewühlt. Und dabei bin ich nicht nur auf zwei, sondern auf drei verschiedene Mess-Systeme gestoßen.

34. Bundesgesetz, betreffend die Posttagen.

Vom 6. Hornung 1862.

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in Revision des Posttagengesetzes vom 25. August 1851; nach Einsicht des Vorschlages des Bundesrathes,

beschließt:

A. Verkehr im Innern.

1. Briefpost.

Artikel 1. Die Tage für den Posttransport der inländischen Briefe im Innern der Schweiz ist ohne Unterschied der Entfernung, mit einziger Ausnahme des Art. 2, wie folgt festgesetzt:

- für den frankirten Brief bis auf 10 Gramme, gleich 0,64 Loth an Gewicht, auf 10 Rappen;
- für den unfrankirten Brief bis auf 10 Gramme an Gewicht, auf 15 Rappen.

Art. 2. Von Briefen bis auf 10 Gramme, gleich 0,64 Loth, die vom Bureau oder der Ablage des Versendungsortes bis zum Bureau oder der Ablage des Bestimmungsortes in gerader Linie nicht weiter als zwei Stunden befördert werden, wird ausnahmsweise eine Ortstage von 5 Rappen entrichtet.

Das Bundesgesetz zeigt: der Lokalrayon wurde 1862 schon per Luftlinie gemessen, wenn der auch damals noch zwei Stunden groß war, das waren umgerechnet 9,6 Kilometer, später wurde das ein 10-Kilometer Kreis.

Nun muss man sich das beim Lokalrayon nicht so vorstellen, dass sich der Postler mit dem Zirkel in der Hand über die Landkarte beugte, um die Entfernung abzumessen. Die Postführung stellte jeder Poststelle eine Liste bereit, in der die Lokalrayon-Nachbarn einzeln aufgeführt waren. Auch wir müssen nicht mehr zum Zirkel greifen, nimmt uns doch www.luftlinie.org diese Arbeit ab.

Der zweite Bereich, in dem die Entfernung ab dem 1. Juli 1862 eine portobestimmende Rolle spielte, war die Paketpost, die damals noch Fahrpost hieß. Stufenweise erhöhten sich für den Absender die Kosten. Und das Maß für die Entfernung war bis 1869 weiterhin die „*kürzeste Poststraße*“. Wie das Bundesgesetz vom 27. Juli 1869 zeigt.

36. Bundesgesetz,

betreffend

die Revision des Fahrposttarifs.

Vom 27. Juli 1869.

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Bottschaft des Bundesrathes vom 28. Juni 1869,

beschließt:

Art. 1.

Der Abschnitt 2, Fahrpost, des Bundesgesetzes betreffend die Posttagen, vom 6. Hornung 1862 (Postamtzblatt Nr 34), wird abgeändert wie folgt:

Art. 13. Sämmtliche Fahrpoststücke werden im Innern der Schweiz nach der Entfernung von der Poststelle der Aufgabe bis zu derjenigen der Abgabe und nach ihrem Gewichte tarirt. Für Fahrpoststücke, welche mit deklarirtem Werth aufgegeben werden, ist überdieß eine der Größe der übernommenen Verantwortlichkeit entsprechende Versicherungsprämie zu bezahlen.

Art. 14. Die Berechnung der Tage der Gewichtstücke erfolgt, jowohl was die Entfernung als das Gewicht betrifft, nach Stufen.

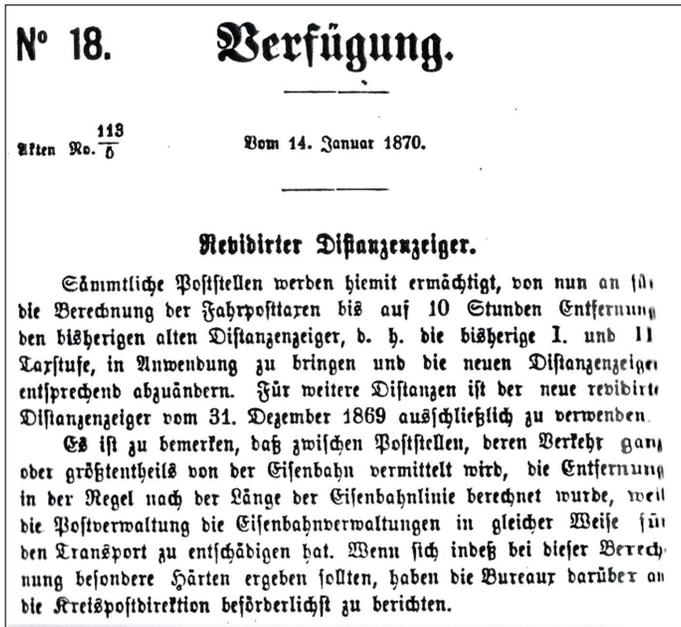
Art. 15. Die Entfernungsstufen, welche nach der kürzesten Poststraße bemessen werden, betragen je 5 Stunden bis auf die Distanz von 10 Stunden und je 10 Stunden von 10 bis 80 Stunden. Die Entfernungen über 80 Stunden werden ohne weitem Unterschied als eine einzige Entfernungsstufe behandelt.

Die Gewichtsstufen schreiten bis zu 10 Pfund von 2 zu 2 Pfund vor und über 10 Pfund von je 10 zu 10 Pfund.

Bundesgesetz, gültig ab dem 1. Januar 1870: Entfernung weiter gemessen nach der „*kürzesten Poststraße*“.

Seltsamerweise legte die Post für den 1. Februar 1870 gleich einen neuen Fahrpost-Tarif auf und für den kündigte die Post per Verfügung von 14. Januar 1870 einen neuen Distanzen-Anzeiger an, der eine bis dahin nicht erwähnte Basis hatte: Die Entfernung „nach der Länge der Eisenbahnlinie“. Wobei die Begründung plausibel klingt: „weil die Postverwaltung die Eisenbahnverwaltungen in gleicher Weise für den Transport zu entschädigen hat“.

Die Änderung kam still, ohne Fanfare mit dem „Bundesgesetz betreffend die Posttaxen“ vom 23. März 1876, gültig ab dem 1. September 1876. Keine „kürzeste Poststraße“ mehr, auch keine „Länge der Eisenbahnlinie“ sondern ganz modern „in gerader Linie“.



Art. 19. Die Fahrpoststücke, deren Gewicht 5 Kilogramm nicht übersteigt, werden, ohne Rücksicht auf die Entfernung, mit einer festen Taxe von 40 Rappen belegt. Wenn jedoch die Entfernung von der Aufgabepoststelle bis zur Poststelle der Bestimmung in gerader Linie gemessen nicht mehr als 25 Kilometer beträgt (Lokalrayon der Fahrpost), so kommt die Lokaltaxe von 20 Rappen zur Anwendung.

Artikel aus dem „Bundesgesetz betreffend die Posttaxen“, gültig ab dem 1. September 1876. Die Moderne hat gewonnen.

Jetzt wissen wir das also. Freundlicherweise hält die website luftlinie.org neben der Luftlinie auch die Straßenentfernung bereit. Man muss beim Zurückrechnen des Portos einer Sendung nur auf das Datum achten, dann läuft's. ■

◀ Die Verfügung, die ein neues Mess-System der Paketpost offenbarte: die Länge der Eisenbahn-Linie.

Rasierklingenstempel – quid novi – Teil 2 und Schluss

von Roberto Lopez

Postkreis 9 (Neuchâtel)

Die nächsten zwei Stempel dieses Postkreises ermöglichen die Dokumentation zwei neuer Daten bei den Abgangsstempeln. Beim Stempel 9.01 ist

das neue Datum der 27III08 (amtliche Drucksache von Neuchâtel nach Sarnen) und bei Stempel 9.03 ist das neue Datum der 4XII32 (Brief mit einem Pro Juventute Viererblock SBK J61).



Postkreis 10 (St. Gallen)

Auch in diesem Postkreis kann ich von zwei neuen Stempeln berichten. Ein neues Datum beim Ankunftsstempel 10.02 kann an Hand der nächsten Privatganzsache gezeigt werden. Diese Privatganzsache wurde von La Chaux-de-Fonds nach St. Gallen gesandt. Auf der Rückseite ist der etwas schwer lesbare Ankunftsstempel mit dem folgenden Datum zu finden: 22 XII 07, somit eine Verschiebung um 6 Tage.



Die Bundesfeier-Postkarte wurde am 1. 7. 1912 mit dem Stempel 10.03 entwertet, was die Verlegung des Abgangsstempels um 4 Monate erlaubt.



Postkreis 11 (Zürich)

Obwohl der Postkreis 11 von Zürich 6 verschiedene Stempel hat, die alle relativ häufig zu finden sind, habe ich nur über ein neues Datum zu berichten. Das Datum des Weiterleitungsstempels 11.02 kann um zwei Wochen nach oben verschoben werden. Die Postkarte wurde von der Niederbayerischen Kreis-Industrie und Gewerbe-Ausstellung, die 1903 in Landshut stattfand, über Regensburg und Zürich (Weiterleitungsstempel 11.02 vom 23. 8. 1903) nach Cham geschickt.

Mir scheint es wichtig, dass sich die Sammler auf dem neuesten Stand des Wissens halten sollten. Natürlich kann ein Handbuch nicht dem Rhythmus der neuesten Information folgen, so dass die Informationsorgane der Verbände umso wichtiger sind, um Ihnen an Hand von Publikationen dieses Wissen weiter zu vermitteln. Möglicherweise sind die hier aufgeführten Daten bis zur Publikation des Artikels schon veraltet, *so what*, dies soll lediglich andere Philatelisten dazu leiten weiter zu suchen und zu forschen. Ich freue mich immer, wenn jemand etwas Neues berichten kann. ■

Literatur:

- Handbuch «Rasierklingenstempel» der Schweiz, Hans J. Zinken et al., Schriftreihe der Arbeitsgemeinschaft Schweiz, Band XII, 2015.
- Rasierklingenstempel der Schweiz, Rodolf Inger, 2008.
- Schweiz Abstemplungen 1843-1907, F.X. Andres, Hans Emmenegger, Verband Schweizerischer Philatelisten-Vereine, 1969.
- Das Geheimnis der Rasierklingen-Stempel, M. Rutherford, Berner Briefmarken-Zeitung 5-6, p.87-90, 1993.
- Rasierklingenstempel (II), M. Rutherford, Berner Briefmarken-Zeitung 9, p.131-133, 1993.
- Rasierklingenstempel 2.03 Basel Datum 1.I.18, Erwin Steinbrüchel, ARGE-Schweiz Mitteilungsblatt Nr. 50, p. 27, 2001.
- «Encore du nouveau sur les lames de rasoir», Roberto Lopez, SBZ/JPhS 12/2010, p. 508.
- «Basel Ausstellung; Un précurseur des cachets «lame de rasoir» - nouvelle date! / Ein «Rasierklingenstempel Vorläufer» - neues Datum!», Roberto Lopez, SBZ/JPhS 4/2012, p. 134-136.
- «Neuer Rasierklingenstempel / Nouvelle lame de rasoir», Roberto Lopez, Der Poststempelsammler, le collectionneur d'empreintes postales (SVPS-ASCEP) 1/2012, p. 47-48.
- «Les lames de rasoir - Cachet de départ ou cachet d'arrivée?», Roberto Lopez, SBZ/JPhS 1-2/2012, p. 6-8.
- «Les lames de rasoir sur l'émission UPU 1900», Roberto Lopez, SBZ/JPhS 11/2013, p. 484.
- «Die Rasierklingenstempel auf der Ausgabe UPU von 1900», Roberto Lopez, SBZ/JPhS 12/2013, p. 543-544.
- «Les lames de rasoir sur l'émission UPU de 1900; Die Rasierklingenstempel auf der Ausgabe UPU von 1900», Roberto Lopez, Der Poststempelsammler, le collectionneur d'empreintes postales (SVPS-ASCEP) 4/2013, p. 200-202.
- «Les lames de rasoir - un sujet, qui a encore beaucoup à offrir», «Rasierklingenstempel - ein Gebiet, das noch viel Neues zu bieten hat», Roberto Lopez, SBZ/JPhS 1-2/2015, p. 11-16.

Abrunden? Nein, aufrunden!

Auf der Suche nach einem Motor für die Bocksprünge des frühen Schweizer Drucksachenportos 1851–1868

von Matthias Vogt

Es ist ungerecht: wir finden genügend frühe Drucksachen aus deutschen Staaten in die Schweiz (wenn auch nicht aus Österreich). Aber von der Schweiz ins deutschsprachige Ausland? Ganz wenige. Dabei verbirgt sich unter der Oberfläche der Frankaturen ein wohl einmalig bockspringendes Portosystem – speziell, wenn es um höhere Gewichte geht.

Legen wir zwei Drucksachen nebeneinander. Beide nach Deutschland, beide aus derselben Periode. Die eine mit einer 10-Rappen-Strubelmarke frankiert. Schaut aus wie die erste Gewichtsstufe. Die nächste mit einer 15-Rappen-Strubelmarke frankiert. Wohl die zweite Gewichtsstufe, aber wieso nicht 20 Rappen Porto? Woher kommt der Sprung?

Es galt für beide Belege der Vertrag mit dem deutsch-österreichischen Postverein vom 1. Herbstmonat [September] 1852. Und dort finden wir in § 9 nicht 10 oder 15 Rappen als Tarif sondern „7 Rp. für jedes Loth oder den Bruchteil eines solchen“. Allerdings garniert mit einer Gebrauchsanweisung: „Bruchtheile unter 5 Rp. werden auf 5 Rp. abgerundet“. Nun kommt niemand durch Abrunden von 7 Rappen auf das tatsächliche Porto von 10 Rappen. Das geht nur, wenn man den unrunder Rappenbetrag aufrundet – und so muss man die 167 Jahre alte Sprache auch verstehen. Dann entsteht Sinn: Die 7 Rappen, die damals auch gar nicht in Briefmarken darstellbar waren, mussten aufgerundet werden auf 10 Rappen. Und bei mehr als einem Lot (= 15,6 Gramm) waren zweimal 7 Rappen zu berechnen, also 14 Rappen, und die wiederum waren auf die Zahl 15 aufzurunden. Damit ist der Motor der Porto-Bocksprünge erkannt.



18. Juni 1858: Drucksache von Lugano nach Mannheim. Porto 10 Rappen für ein Gewicht bis 1 Lot, 7 Rappen aufgerundet.

9.

Drucksachen unter Kreuzbänden.

Von Drucksachen, Lithographien u. dgl. unter Kreuzbänden, welche bei der Aufgabe zu frankieren sind, wird, insofern sie außer der Adresse, dem Datum, und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes enthalten, ohne Unterschied der Entfernung, die schweizerische und vereinsländische Taxe im Gesamtbetrage mit 7 Rp. für jedes Loth oder den Bruchtheil eines solchen bezogen. Bruchtheile unter 5 Rp. werden auf 5 Rp. abgerundet. — Ueber 16 Loth wirkende Sendungen sind als Fahrpostgegenstände zu behandeln.

Die Vorschrift vom 1. September 1852



18. April 1860: Drucksache von Fribourg nach Bellingen in Baden. Porto 15 Rappen für ein Gewicht bis 2 Lot, 14 Rappen aufgerundet.

Mit dem Wissen im Kopf kann man sich auch an höhere Bocksprünge wagen. Ein Beleg aus Chur, der mit seiner Aufschrift „formulari stampati“ (gedruckte Formulare) ein Drucksachen-Porto reklamiert. Das Streifenband ging nach Mailand, die Hauptstadt der Lombardei, damals zu Österreich gehörend. Es galt auch hierfür der 7-Rappen-Tarif. 30 Rappen Porto? Also 4 mal 7 macht 28, aufgerundet auf 30 Rappen heißt: wir haben es hier mit einer Drucksache in der 4. Gewichtsstufe zu tun von 3 bis 4 Lot, also 46,8 bis 62,4 Gramm.



28. Februar 1855: Streifband von Chur nach Mailand mit gedruckten Formularen für eine Feuerversicherung. Porto 30 Rappen für eine Drucksache im Gewicht bis 4 Lot (62,4 Gramm), das heißt 4 mal 7 Rappen, aufgerundet auf 30 Rappen.

Interessanterweise hatte die Post zuvor zwei Jahre lang auf das Aufrunden verzichtet. Am 31. Jänner 1853 kam die „Weisung an die Postbüreaux, betreffend die Taxation der Drucksendungen unter Kreuzbänden nach den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins“: Die „Bestimmung: ‚Bruchteile unter 5 Rp. werden auf 5 Rappen abgerundet‘ – wird hiermit aufgehoben. Es sind daher derartige Drucksachen, wie folgt, zu frankieren: unter 1 Loth mit Rp. 7, von 1 Loth bis 2 Loth mit Rp. 14, von 2 bis 3 Loth mit Rp. 21“ und so weiter. Nicht mehr 7 Rappen auf 10 Rappen aufgerundet, sondern tatsächlich 7 Rappen Porto, strikt durchgezogen über alle Gewichtsstufen. Nur ließen sich 7, 14 oder 21 Rappen nicht mit Briefmarken darstellen. Das hieß: von Februar 1853 an gab es nur barfrankierte Drucksachen von der Schweiz nach Deutschland und Österreich.

Das galt zwei Jahre, aufgehoben am 20. Februar 1855 in der „Weisung betreffend die Taxe von Drucksachen unter Kreuzbänden nach den Ländern des deutsch-österreichischen Postvereins“. Um „die Anwendung der Frankomarken zu ermöglichen, wird die durch unsere Weisung ... aufgestellte Taxberechnung hiermit außer Wirksamkeit gesetzt und die hienach angegebene Taxe vorgeschrieben“. Bis 1 Loth 10 Rappen, bis 2 Lot 15 Rappen usw. Es wurden die 7 Rappen wie-

der konsequent aufgerundet auf den folgenden 5er oder 10er Betrag.

Dieser Tarif änderte sich erst mit Weisung vom 17. November 1862. Da „wird die auf 10 Rappen berechnete Frankotaxe für Drucksachensendungen unter Band bis auf 1 Loth, nach den Ländern des deutsch-österreichischen Postvereins auf 7 Rappen festgesetzt“. Kein Aufrunden – das galt aber nur für die erste Gewichtsstufe, die unrunde Porto-Steigerung bei höherem Gewicht blieb bestehen.



30. Dezember 1867: Preiszettel forwarded von Alexandria über die Zwischenstation Zürich nach Augsburg. Porto 7 Rappen in der ersten Gewichtsstufe.



2. August 1866: Streifband von Lugano via Tirol (Umleitung wegen Krieg) nach Verona, damals (noch gut zwei Wochen) österreichisches Venetien. 35 Rappen Porto in der fünften Gewichtsstufe von 4 bis 5 Lot, 5x7 Rappen, kein Aufrunden nötig. (Sammlung Robert Bäuml)

Die 7 als Porto-Basis für Drucksachen mit Deutschland und Österreich wurde erst mit dem neuen Tarif vom 1. September 1868 abgelöst. „Pro 40 Gramm 5 Rappen Porto“, hieß es da. Damit verschwand auch die unrunde Portoprogression und machte einer gesitteten Rechnung Platz.

Auch die Drucksachen der Schweiz in die grenznahen Gebiete von Deutschland und Österreich hatten bis zum 30. Juni 1875 einen eigenen, noch niedrigeren Grenzrayon-Tarif als die Drucksachen in diese Nachbarländer sonst. Wieder brauchen wir die Verträge der Schweiz mit dem deutsch-österreichischen Postverein. Da kostete ab 15. Oktober 1852 das erste Lot 5 Rappen, soweit klar, aber: wenn die Drucksache schwerer als 1 Lot war, wurde für jedes Lot 4 Rappen berechnet, womit 2 Lot dann 8 Rappen gekostet hätten. Dieser unrunde Betrag war wieder auf 5-Rappen-Stufen aufzurunden [auch wenn im Vertrag die Formulierung „mit Abrundung des Gesamtbetrages der Taxe auf volle 5 Rp.“ steht]. Also blieben die Bocksprünge zunächst ohne Auswirkung auf das Porto, das in unserem Fall manierliche 10 Rappen betrug.

Aber: Wer Lust hat, kann nun nachrechnen, wie hoch das Grenzrayon-Porto für noch schwerere Drucksachen war. Witzig wird es bei 4 und 5 Lot. Denn 4 mal 4 sind 16, aufgerundet auf 20 Rappen Porto – und 5 Lot kosteten dann 5 mal 4 ist gleich 20 Rappen, ohne Aufrundung, also ebenso viel wie 4 Lot. Wenn wir ein Streifband fänden mit 20 Rappen Porto, wir könnten nicht zurückrechnen, ob es nun bis 4 oder bis 5 Lot schwer war.

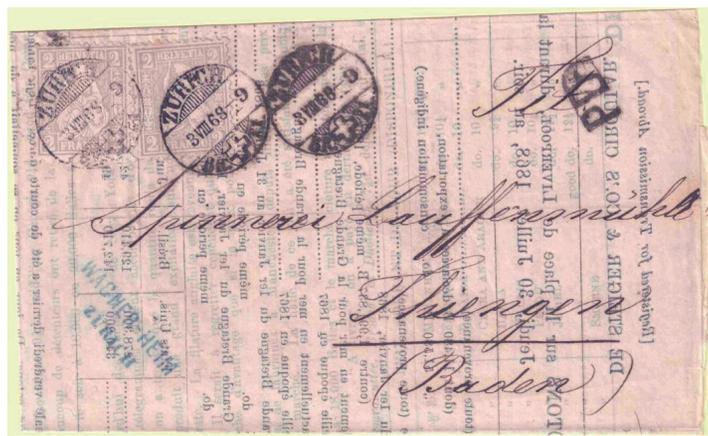
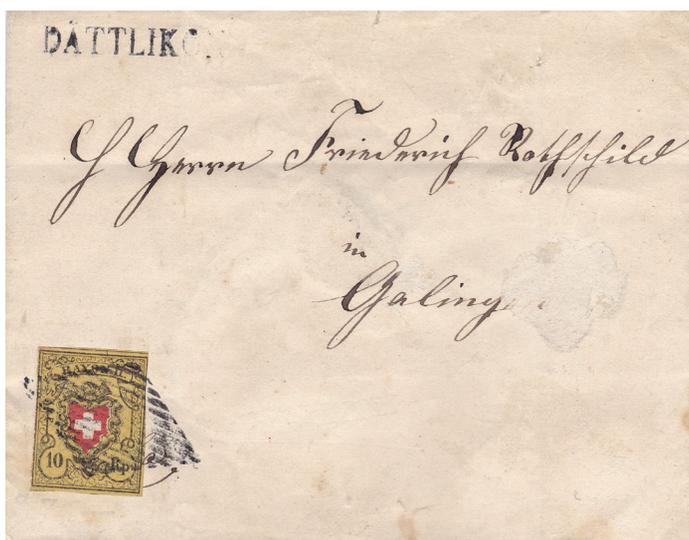
Zwei hübsche Beispiele noch: Zwischen dem 1. November 1866 und dem 31. August 1869 kostete eine Grenzrayon-Drucksache pro 15 Gramm den unruunden Betrag von 4 Rappen. Der Leser ahnt es: Natürlich mit der Anmerkung versehen „auf 5 Ct. abgerundet“. Nun ließ sich mit der Einführung der Sitzenden Helvetia ein 4-Rappen-Porto durchaus darstellen – und so finden wir tatsächlich eine solche Drucksache, nicht auf 5 Rappen Porto aufgerundet, sondern nur mit 4 Rappen frankiert. Der Postler hatte das Kleingedruckte nicht gelesen oder nicht verstanden oder einfach ignoriert.

10.

Kreuzbandsendungen im Gränzverkehrt.

Im Gränzverkehre (Art. 4) haben die schweizerischen Postbureaux von den hierselbsts aufgegebenen und zu frankirenden Drucksachen, Lithographien u. dgl. unter Kreuzband die ganze Frankaturtaxe, wenigstens mit 5 Rp., bei Sendungen über 1 Loth mit 4 Rp. per Loth, für die schweizerische Postverwaltung zu beziehen, mit Abrundung des Gesamtbetrages der Taxe auf volle 5 Rp.

Die Vorschrift vom 15. Oktober 1852.



3. Juli 1868: Drucksache von Zürich nach Tiengen, Baden (36,4 Kilometer, Grenzrayon). Porto 4 Rappen für ein Gewicht bis 15 Gramm, entgegen der Vorschrift nicht auf 5 Rappen aufgerundet. (philaworld.ch)

◀ 23. Mai 1853: Streifband von Dättlikon nach Gailingen am Hochrhein, Baden (21,5 Kilometer, Grenzrayon). Porto 10 Rappen für ein Gewicht bis 2 Lot, 8 Rappen aufgerundet. Friedrich Rothschild lebte von 1806 bis 1895 in Gailingen.

Ein letztes Beispiel: Ab 1. Oktober 1872 bis 30. Juni 1875 kostete eine Drucksache pro 50 Gramm im Grenzrayon 2 Rappen. Und in der zweiten Gewichtsstufe bis 100 Gramm nur 4 Rappen. Denn in diesem Tarif war erstaunlicherweise nichts mehr zu lesen von Ab- oder Aufrunden. Wenn wir uns nun das Streifband mit 5 Rappen Porto im Grenzrayon anschauen: Hat da der Postler nichts davon mitbekommen, dass die 20 Jahre gültige Regel des Aufrundens aufgehoben worden war? Oder hatte der Absender kein 2-Rappen-Streifband zur Hand, das mit einer 2-Rappen-Marke ausreichend aufzufrankieren wäre? Wir wissen es nicht. Aber das ist ein schöner Schluss für eine Geschichte über ab- und aufzurundende Bocksprünge. ■



4. September 1874: Streifband Nr. 8 von Basel nach Cernay im damals deutschen Elsass (40,6 Kilometer, Grenzrayon). Porto auf 5 Rappen für ein Gewicht bis 100 Gramm unnötigerweise aufgerundet, 4 Rappen hätten gereicht

Einmal um die halbe Welt

von Ulrich Keller

...mit Suchard-Werbung, könnte man meinen. Wenn wir uns die Karte aber genauer anschauen, sehen wir, wie ordentlich die verschiedenen Postanstalten schon im Jahre 1907 gearbeitet haben (da könnte sich die heutige Post ein Beispiel nehmen). Aber der Reihe nach:

Am 26. 7. 1907 hatte der Absender eine SUCHARD-Werbekarte (PK 033 SUCH 5) per Einschreiben von LAUSANNE nach LONDON geschickt. Da die Karte in London jedoch beim Empfänger nicht zustellbar

war, ging sie am 11.9.1907 weiter nach NEW York. Auch hier war die Karte nicht zustellbar und so wurde sie, versehen mit einem neuen Einschreibzettel, weiter nach BUENOS AIRES. gesandt. Aber wie das Schicksal so spielt, war es auch hier nicht möglich, die Karte zuzustellen. So wurde sie von BUENOS AIRES retourniert und traf am 1.3.1908 wieder in LAUSANNE ein. ■



Die Portoseite ist eine PK033 lt. dem 6-bändigen Handbuch „Schweizer Postkarten“ von Martin Baer.



Die Bildseite zeigt einen Teil der SUCHARD-Fabrik in Serrières mit dazugehörigen Wohnungen. Bild aus der Serie S6, laufende Nr. 05. Gemäß dem neuen „Ganzsachen-Handbuch 1846-1906“ ebenfalls von M. Baer ist es eine PK 034 SUCH 5.

Portozuschläge der Schweizer Post für Postsendungen in den Irak mit der Overland Mail Haifa-Bagdad

von Rainer Fuchs

Nur wenige Sammler haben bisher vom Service der *Overland Mail Bagdad-Haifa* gehört die vom **Oktober 1923 bis etwa 1940** in Betrieb war. Dieser Service wurde nach dem 1. Weltkrieg von zwei jungen neuseeländischen Brüdern (Kapitän Norman und Fahrer/Mechaniker Gerald Nairn), die bei der Britischen Armee dienten, gegründet. Nach Kriegsende blieben die beiden Brüder im Nahen Osten, nutzten die gebotenen Möglichkeiten und gründeten mit Unterstützung der Nasser-Familie in Haifa und Beirut ein Transportunternehmen durch die syrisch-irakische Wüste, das am 18. Oktober 1923 offiziell eröffnet wurde.

Die Transportfirma schloss Verträge mit den Postverwaltungen von Ägypten, Irak und Palästina und erhielt das Recht, insbesondere im Auftrag der Irakischen Post Postsendungen durch die Syrisch-Irakische Wüste zu transportieren und wurde dafür von der Irakischen Post gemäß den abgeschlossenen Verträgen entlohnt.

Da der Irak zum damaligen Zeitpunkt noch nicht der UPU angeschlossen war, übernahm England, das größeres Interesse, insbesondere politische Interessen an der Postlinie hatte, den Kontakt zwischen der irakischen Post und der UPU. Irak hatte Portozuschläge für die Benutzung eingeführt und diese Zuschläge galten in Richtung vom Irak abgehend als für die Post in den Irak.

Die Britische Post hatte daher die UPU über diese Zuschläge informiert und die UPU wiederum diese Informationen an deren Mitgliedsländern weitergeleitet, welche sich dann, bei Interesse an dieser Postverbindung, mit der britischen Post direkt verständigten.

Ich konnte bereits von mehreren Ländern die Portozuschläge belegen, teils durch gelaufene Briefe, teils durch Kopie von Amtsblättern und anderen amtlichen Veröffentlichungen.

Dieser Artikel hier befasst sich mit den Portozuschlägen der Schweizer Post für Postsendungen welche ab Haifa / Palästina-Israel mit der Overland Mail Bagdad-Haifa in den Irak befördert wurden.

Über diese Portozuschläge sind nach meinem besten Wissen keinerlei Veröffentlichungen oder Hinweise in der Schweizer philatelistischen Literatur zu finden.

Herr Ronny Trachsel, wissenschaftlicher Archivar des Historischen Archivs und Bibliothek PTT, war so freundlich und sandte mir Bilder der unten aufgeführten Postverordnungen.

Es müssten noch eine weitere Notizen dazu existieren mit dem Hinweis, ab welchem Zeitpunkt die Zuschläge für die Overland Mail wieder abgeschafft wurden. Sollte ein Leser diese Notiz zur Verfügung stellen können, wäre ich sehr dankbar.

Kommen wir nun zu den Portozuschlägen der Schweizer Post:

Hierzu ist im Verordnungsblatt der Oberdirektion der Post und Telegraphie sowie im Verordnungsblatt des Ministeriums für Post und Telegraphie nachfolgendes zu finden.

Die Nachrichten wurden in den 3 Amtssprachen der Schweiz (Deutsch, Französisch und Italienisch veröffentlicht wobei ich hier nur die deutsche Abschrift einfüge.

*Auszug aus dem Post und
Telegraphen - Amtsblatt Nr. 51 vom 26.
November 1923
Artikel 136. Briefpostverkehr mit
Mesopotamien (Irak).*

• *Nach einer Mitteilung der englischen Postverwaltung besteht zwischen Haifa und Bagdad eine Automobilverbindung, die von nun an auch zur Briefpostbeförderung nach Mesopotamien benützt werden kann. Die Abfahrt von Haifa erfolgt jeden Donnerstag im Anschluss an die jede Woche zwischen Marseille und Port Said verkehrenden englischen Postdampfer. Die Beförderungsdauer von Genf bis Bagdad beträgt nur 9 Tage, statt etwa 24 Tage auf dem Wege über Bombay.*

• *Mit Rücksicht auf die bedeutenden Vorteile dieser Verbindung, wird die Auswechslungsstelle Genf 1 vom Monat Dezember nächsthin an jeden Freitag einen Briefkartenschluss nach Bagdad über Haifa abfertigen. Es werden nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten zur Beförderung über diesen Leitweg zugelassen; sie müssen in der linken oberen Ecke die deutlich in die Augen fallende Aufschrift «Par voie de terre Haifa-Bagdad» tragen.*

• *In Anbetracht der außerordentlich hohen Entschädigung, die der mesopotamischen Postverwaltung für die Beförderung dieses Kartenschlusses von Haifa nach Bagdad bezahlt werden muss, unterliegen die auf Verlangen des Absenders; über diesen Leitweg zu befördernden Sendungen der doppelten Taxe (ausgenommen Einschreib- und*

Rückscheingebühren, die nicht erhöht werden). Unfrankierte oder ungenügend frankierte Sendungen werden auf dem gewöhnlichen Wege über Bombay an Bestimmung geleitet.

- Die Aufgeber von Briefschaften nach Mesopotamien sind auf diese Beförderungsmöglichkeit aufmerksam zu machen.

Der Dienst des Posttransportes mit der Overland Mail wurde Mitte 1925 auf Teile des Iran/Persien ausgedehnt, was wie folgt publiziert wurde.

Auszug aus dem Post und Telegraphen - Amtsblatt von 1924 (Genaueres Datum nicht bekannt).

Artikel 6. Briefpostverkehr mit Persien

- Von nun an können Briefe und Postkarten für Persien (ausgenommen Mesched, Nischapur, die Provinz. Chorasán, die Gebiete von Sistan und Pers. Belutschistan), sowie für die Küstenplätze am Persischen Meerbusen auf Verlangen des Absenders auch über Haifa-Bagdad befördert werden. Diese Sendungen unterliegen, wie solche nach Mesopotamien, der doppelten Taxe und sind in der linken oberen Ecke mit der deutlich in die Augen fallenden Aufschrift « Par voie de terre Haifa - Bagdad » zu versehen (siehe auch P. T. A. Nr. 136 von 1923).

Je nach der Lage der Orte ergibt sich über diesen Leitweg eine Verkürzung der Beförderungsdauer von 3–15 Tagen.

Mitte 1925 wurden die Portozuschläge, analog zu denen anderer Europäischer Länder, für Post nach Irak und Iran sowie der Arabischen Länder für Post in den Westen reduziert und wie folgt publiziert:

Auszug aus dem Post und Telegraphen - Amtsblatt vom 25. Juli 1925

Artikel 92. Briefpostverkehr mit Mesopotamien (Irak) und Südwest-Persien

Vom 1. August nächsthin an kann die Überlandpost Haifa — Bagdad zur Beförderung von Briefpostsendungen aller Art nach Mesopotamien und Südwest-Persien benützt werden. Die Zuschlagsgebühren sind von diesem Zeitpunkt an wie folgt festgesetzt :

- für Briefe und Postkarten 20 Rp. für je 20 g oder Bruchteil;
- für Drucksachen, Warenmuster und Geschäftspapiere 10 Rp. für je 50 g oder Bruchteil.

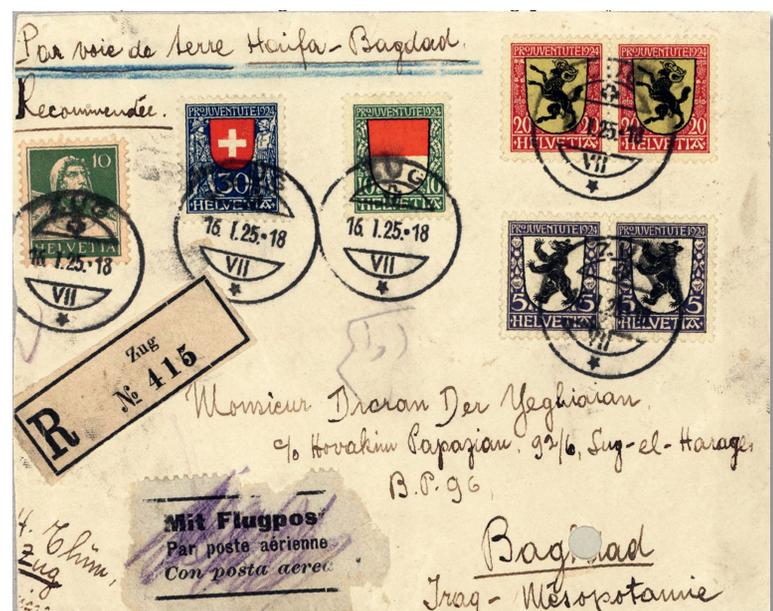
Auf den Sendungen ist die deutliche Bemerkung anzubringen « Par voie de terre Haifa — Bagdad ». Unfrankierte oder ungenügend frankierte Sendungen werden auf dem gewöhnlichen Weg an Bestimmung geleitet.

- Die mit der genannten Überlandpost zu befördernden Briefschaften gehen jeden Freitag 10:40 Uhr in geschlossenen Briefbeuteln von Genf ab über Marseille — Port Said — Haifa und kommen am Samstag der folgenden Woche in Bagdad an. Es ergibt sich somit gegenüber der Leitung auf dem Seeweg über Bombay ein Zeitgewinn von mindestens zwei Wochen.

Die P. T. A. Nr. 136/1923 und 6/1924 sind aufgehoben.

Damit sich die Leser ein Bild machen können wie solche Overland Mail Briefe in den Irak aussehen, zeige ich nachfolgend zwei Beispiele aus der Schweiz.

Schweiz - Irak, 16. Januar 1925, Belege aus der ersten Zuschlagsperiode



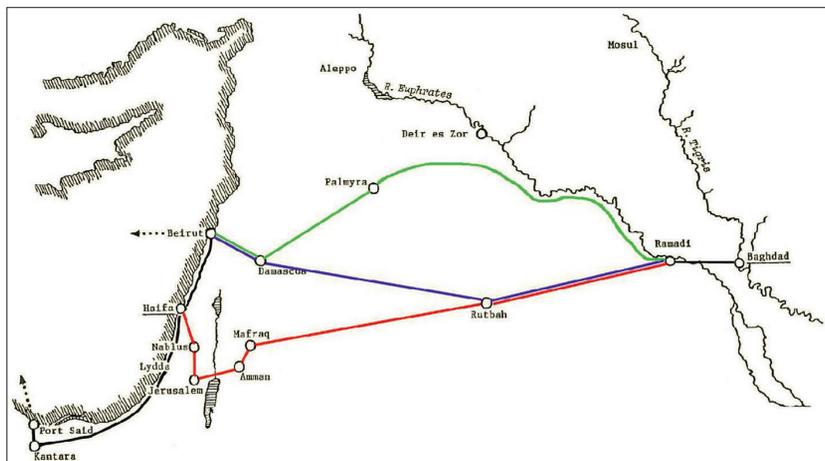
Einschreibebrief von Zug (16. Januar 1925) nach Bagdad (Ankunftstempel 1. Februar 1925). Laufzeit 16 Tage.

Der Brief ist frankiert mit insgesamt 100 Rappen: Portozusammensetzung gemäß Amtsblatt der Schweizer Post Nr. 136/1923 und 6/1924:

- Briefporto der Schweizer Post: 30 Rappen
- Einschreiben: 40 Rappen
- Overland Mail Zuschlag: 30 Rappen (doppelte Taxe)

Schweiz - Irak, 2 November 1926, Beleg aus der zweiten Zuschlagsperiode

Hier möchte ich kurz die Routen der Overland Mail darstellen.



Einschreibebrief von Bern (2. November 1926) nach Bagdad (rückseitig Durchgangsstempel Chiasso (3. November 1926), Port-Said (10. November 1926) und Auslieferungsstempel Bagdad (28. November 1926) was eine ungewöhnlich lange Laufzeit von Port-Said nach Bagdad ist.

Der Brief ist frankiert mit insgesamt 90 Rappen.

Portozusammensetzung gemäß Amtsblatt der Schweizer Post vom 25. Juli 1925, Artikel 92.:

- Briefporto der Schweizer Post: 30 Rappen
- Einschreiben: 40 Rappen
- Overland Mail Zuschlag: 20 Rappen

Wo der Brief „hängen blieb“ ist aus den Stempeln nicht ersichtlich. Er stammt aber aus der Zeit des s. g. 2. Umweges als die Post wegen Aufständischer auf der Route über Palmira geleitet wurde, was evtl. zu Verzögerungen führte. Ein anderer bekannter Brief an denselben Empfänger hat eine sehr viel kürzere Laufzeit mit Aufgabedatum Bern, 5 Juli 1926 und Ankunftstempel Bagdad 18. Juli 1926.

Die Routen der Overland Mail Bagdad-Haifa und Weiterleitung der abgehenden Post.

- Die erste Route (1923-32 mit Ausnahme der zwei Umleitungen) sowie ab 1929 die Französische Route. Ab Haifa ging die Post mit der Eisenbahn über Kantara nach Port Said und von da weiter mit „P&O“ Schiffen nach England. Auch bekannt mit der Eisenbahn von Damaskus über Aleppo und Türkei nach Deutschland (München), des Weiteren mit „Messageries Maritimes“ Schiffen von Beirut nach Marseilles/Frankreich.
- Die erste Umleitung von Ende 1925 bis April 1926 sowie ab 1932 die zweite Britische Route. Ab Jerusalem ging die Post weiter mit der Eisenbahn über Lydda nach Port Said und weiter mit „P&O“ Schiffen ab Port Said. Post nach Syrien und Libanon wurde ab Haifa mit der Eisenbahn weiter nach Damaskus transportiert.
- Die zweite Umleitung von April 1926 - Dezember 1926.

Anstelle des handgeschriebenen Leitwegvermerks kann es auch sein, dass z.B. ein entsprechender Handstempel oder Aufkleber auf dem Brief angebracht ist.

Zum Schluss noch die Beutelfahren der Schweizer Post.

Ein Zeichen, dass doch ein reger Bedarf für diese Postverbindung seitens der Schweizer Postnutzer war ist, dass die Schweizer Post sogar eigene Beutelfahren für Post dieser Verbindung herstellte.



Die gezeigte Beutelfahne befindet sich im Original im Postmuseum von London (The Postal Museum of London). Die Inschrift in französischer Sprache „**Par voie de terre Haifa-Bagdad**“ de Genève 1 pour Bagdad via Marseille par paquebot anglais a débarquer a Port Saïd“

(Sinngemäß übersetzt): Von (Postamt) Genf 1 bis Bagdad über Marseille, weiter per englischem Postdampfer bis Port Saïd und der weiteren Beförderung mit der Overland-Mail Haifa-Bagdad). Dem Autor ist kein Exemplar in privaten Sammlungen bekannt.

Die Bereitstellung solcher Postalischer Hilfsmittel der Schweizer Postverwaltung für den Leitweg zeigt, dass das Postaufkommen für den Transport mit der Overland Mail doch recht hoch gewesen sein muss, umso mehr verwundert die doch sehr wenigen erhaltenen Belege für Post von westlichen Postverwaltungen in den Irak.

Unter Umständen hat der eine oder andere Sammler oder Händler solche oder ähnliche Briefe in seinen Dublettenbeständen oder Bilderarchiven.

Jegliche Art von Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch zu diesem Thema wird selbstverständlich gerne angenommen. ■

Rainer Fuchs
rainer@fuchs-online.com

Ausgewählte Literatur:

- The Overland Mail via the Syro-Iraqi Great Desert, BABIP Monograph 1990, von Norman Collins mit Zvi Alexander und Norman Gladstone.
- The Nairn Way - The Baghdad-Haifa Overland Mail Desert Mail Route, von Arthur H. Groten, American Philatelist, März 1995
- Nairn Bus to Baghdad: Die Geschichte von Gerald Nairn, von J. S. Tullet, Neuseeland, ASIN: B0006CHQ54
- Max Reisch, Karawanenstraßen Asiens, ISBN-10: 3853391265, ISBN-13: 978-3853391266
- "The Overland Mail" von Norman A. Cohen in "The Arab World Philatelist No. 3 (Winter 1979)", Hrsg. Howard Courtney.
- Auktionskatalog von Dr. Arthur Groten's "Via Palestine", Nutmeg Public Sale No. 15 vom 13. April 1999
- Some Overland Mail Rarities, London Philatelist Ausgabe November 2010, Seiten 341-343 von Rainer Fuchs
- „Die Overland Mail Bagdad-Haifa, Michel Rundschau 12-2008 (Seiten 56, 58, 60 & 62), 1-2009 (Seiten 60, 62 & 64) sowie 9-2010 (Seiten 62 & 64) von Rainer Fuchs
- Zahllose Beiträge des Verfassers in verschiedenen Mitteilungsblättern von Arbeitsgemeinschaften Weltweit

Neues aus der ArGe Bücherkiste



Schriftenreihe der ArGe, Band XV:

Die Teststempel von Güller Katalog der ersten Teststempel mit beweglichen Datumsrädchen 1866/67

von Hans J. Zinken und Toni Pfeffer,
Auflage 2020; 32 Seiten A4,
8 € / 9 CHF,
zu bestellen über
redaktion@arge-schweiz.de (für D)
oder tpf@bluewin.ch (für CH)



Schriftenreihe der ArGe, Band XIV

Postkarten der Schweiz Tarife-Vorschriften-Belege 1870-1907

von Matthias Vogt und Robert Bäumli;
2. erweiterte Auflage 2020
100 Seiten A4, 19,50 € / 20 CHF, zu
bestellen über
matz.vogt@t-online.de



Schriftenreihe der ArGe, Band IX:

Retuschen, Plattenfehler und Plattierung der 20 Rp Stehende (ZNR. 86A)

von Hans J. Zinken,
3. erweiterte Auflage 2020
300 Seiten A4, 39 € / 45 CHF
zu bestellen über
redaktion@arge-schweiz.de

Die vollständige Liste aller lieferbaren ArGe Bücher und die Updates dazu finden Sie auf unserer Homepage unter www.arge-schweiz.de/Seite-Buecher.html

Postverkehr Bayern–Graubünden und vice versa 1813–1833

von Karl Huber

Nachdem ich im Rundbrief Nr. 80 einen Artikel über Christian Dalp, bayerischer Postexpeditor in Chur, geschrieben habe, folgt nun ein weiterer Aufsatz zum Postverkehr zwischen Bayern und Graubünden. Er beginnt mit der Einrichtung eines kantonalen Regiebetriebes im April 1813.

Diese Tabelle wurde veröffentlicht im "Bünderischen Geschäftsträger", einem allgemeinen "Hilfsbüchlein" in öffentlichen und häuslichen Rechnungsgeschäften, erschienen 1845. Nachdem die Post jedoch 60 Kr. in 86 Bluzger (Verordnung vom 9.4.1813) reduzierte, weichen die Umrechnungen auf den Briefen des Öfteren geringfügig ab

Auszug des Beschlusses vom 9. April 1813:

Der Kleine Rath des Kantons Graubünden,

Nachdem er aus den Verhandlungen des letztjährigen Hochlöblichen Grossen Rathes die vor denselben angeregten Beschlüssen, daß die von den verschiedenen in- und ausländischen Postboten zu Chur einkommenden Briefe, mit willkürlichem Porto durch die daselbst bestellten Briefträger belastet werden, ersehen hat, auch daß öfters Briefe verloren gehen, auch nach Einsicht der von ernannter Obersten Kantonsbehörde unterm 12ten May 1812 darüber gefassten Beschlusses, und in pflichtmäßiger Vollziehung desselben

b e s c h l i e ß t :

- 1) Es soll in Chur ein Central- oder Kantonal-Post-Bureau errichtet werden.
- 2) Das Bureau hat sorgfältig darauf zu achten, daß die in einer andern Währung auf den ihm zukommenden Briefen haftenden Auslagen, mit möglichster Genauigkeit in Bündner Währung reduziert werden, woben für einmal 60 Kreuzer Reichs-Währung für 86 Bluzger und 60 Kreuzer Zürcher-Währung, für 95 Bluzger angenommen werden können.

Die Auslagen des Bureau hat dasselbe in der obern linken Ecke auf dem Couvert mit rother Dinte anzuzeychen.

- 3) In dem Bureau sollen alle durch seine Besorgung gehende Briefe, Packete und Geld-Gruppen einregistriert, und mit den Buchstaben B. B. gestempelt werden.

- 4) Dem Central-Bureau wird für seine Besorgung Einregistrierung, Stempelung und Abgabe der Briefe, Packete und Gelder in Chur folgende Entschädnisse zu berechnen gestattet:

Für einen Brief unter 6 Loth	1 Bluzger.
- ein Packet von 6 Loth oder drüber	2 --
- Gelds-Gruppen von weniger als fl. 50 Bündner Währung	1 --
- " von fl. 50 bis 100	2 --
- " " 100 bis 500	3 --
- " " 500 bis 1000	4 --
- jede Summe über fl. 1000	5 --

Diese Vergütung hat das Bureau für Briefe, Packete und Gelder, welche es an die Landboten abgibt, von diesen zu beziehen.

Alle amtliche, an die Regierung von auswärts, oder durch die Landboten kommende oder von dem Bureau abgehende Briefe, Abscheide und Publikationen sind gänzlich portofrey, und es kann für dieselbe auch von dem Bureau keine Vergütung berechnet werden.

- 5) Das Bureau hat seine Verrichtungen am 26ten April d. J. anzutreten.

Chur den 9ten April 1813.

Währung

In Graubünden wurde zu dieser Zeit in Gulden gerechnet, der in 70 Bluzger^[1] eingeteilt war. Nachfolgend eine Reduktionstabelle - Reichskreuzer zu Bluzger - aus dem Jahr 1845:

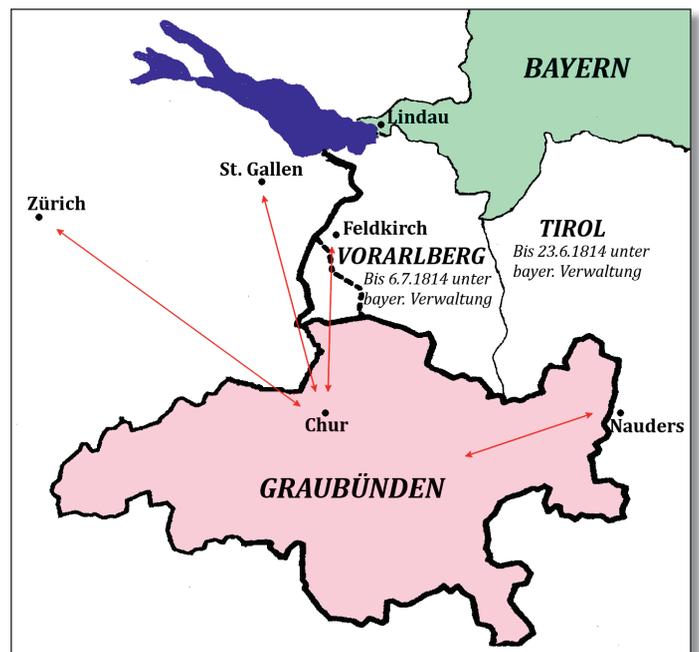
Tabelle No. III.

Reichskreuzer nach Bluzgern in ganzen Zahlen, nach dem Vari: 4 Rkr. = 5 Blz., berechnet.

Rkr.	Blz.								
1	1	13	19	25	36	37	54	49	71
2	3	14	20	26	38	38	55	50	73
3	4	15	22	27	39	39	57	51	74
4	6	16	23	28	41	40	58	52	76
5	7	17	25	29	42	41	60	53	77
6	9	18	26	30	44	42	61	54	79
7	10	19	28	31	45	43	63	55	80
8	12	20	29	32	47	44	64	56	82
9	13	21	31	33	48	45	66	57	83
10	15	22	32	34	50	46	67	58	85
11	16	23	34	35	51	47	69	59	86
12	17	24	35	36	52	48	70	60	87

[1] Erläuterungen zu den Währungen siehe S. 36

Verbindungen und Tarife mit Bayern

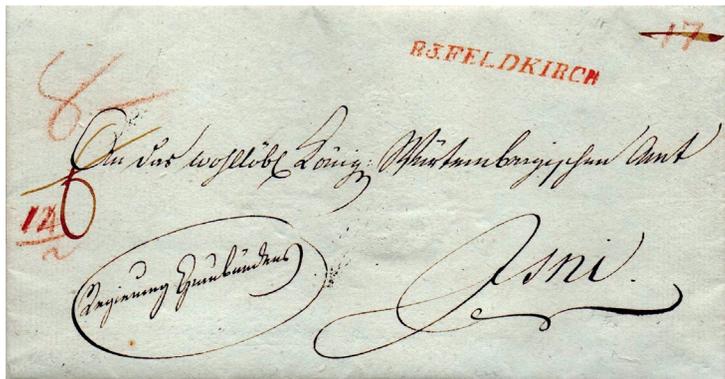


Für den Postverkehr mit Bayern ist vor allem die Feldkircher Route von Bedeutung. Die Routen über St. Gallen, Zürich und Nauders spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Während der bayerischen Besetzung von Vorarlberg und Tirol war Bayern direkter Nachbar von Graubünden. Auch dies hatte Auswirkung auf die Beförderungswege.

1. Feldkircher Route

Trotz der Installation eines Postbüros in Chur konnte der Lindauer Bote bis zum 11.6.1813 seine Fahrten fortsetzen. Nachdem sich die österreichische Regierung für eine Wiederaufnahme einsetzte, weil die bayerische Post den Weg über die Schweiz nahm und Österreich umging, einigten sich im Oktober 1813 der Generalintendant der Post in Mailand, Guisepe Coste und der Delegierte der Lindauer Handelskammer, Karl Rasko, den Lindauer Boten einmal wöchentlich verkehren zu lassen. Am 30.9.1826 stellte der Lindauer Bote endgültig seine Fahrten ein.



Dieser Portobrief der Regierung von Graubünden wurde in Chur am 14. April 1813 vom Lindauer Boten übernommen und in Feldkirch der bayrischen Post übergeben. Nachdem der Brief in der 2. Gewichtsstufe lag, wurde er in Feldkirch mit 8 Kr. belastet. Hiervon erhielt der Lindauer Bote 6 Kr. und der Feldkircher Posthalter 2 Kr.

Im Feldkircher Postamt wurde der Ortsaufgabestempel R 3. FELDKIRCH abgeschlagen und für die innerbayerische Strecke von Feldkirch nach Wengen über Lindau 6 Kr. angesetzt (2. Taxrayon über ½ Loth, Tarif v. 1810). Mit 14 Kr. belastet, wurde der Brief schließlich an der Grenze bei Holzleuten an Württemberg übergeben. Württemberg setzte 2 Kr. Inlandsporto an, woraus zu schließen ist, dass der Beleg dort als einfacher Brief angesehen wurde.

Einschließlich des Bestellgeldes von 1 Kr. errechnete sich in Isny ein Gesamtporto von 17 Kr.

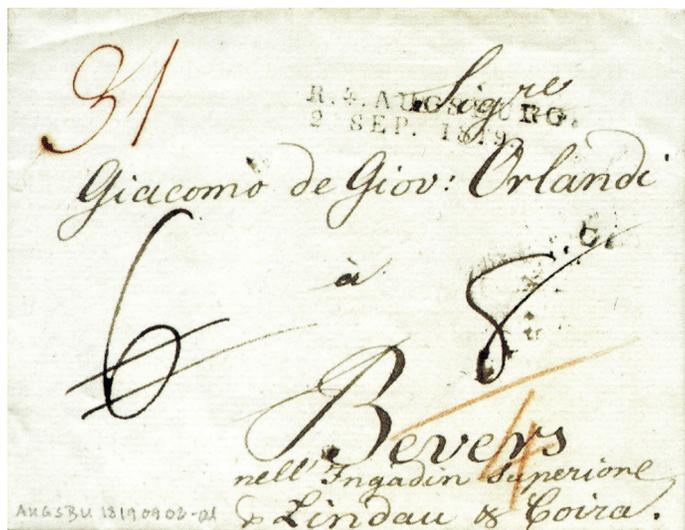
Obwohl das Kantonalpostbüro von der Regierung verlangte, dem Briefsammler Dalp die Existenz zu entziehen, durfte er bis Mitte 1814 tätig sein, da er den Botendienst nach Feldkirch teilweise organisiert hatte.



Auf diesem Portobrief aus Chur vom 26. Juni 1813 wurde der erste Poststempel des neuen "Cantonal-Brief-Post-Bureau" BB CHUR abgeschlagen. Da die kantonale Post noch keinen Kurs nach Feldkirch hatte, erhielt Dalp diesen Brief zur Beförderung. Seinen „D“-Stempel hat er vermutlich deshalb nicht abgeschlagen, da er keinen Botenlohn für eine Beförderung aus einer Talschaft verauslagern musste.

Feldkirch setzte von Chur bis Feldkirch 5 Kr. an, wobei 1 Briefkreuzer für Dalp enthalten war. Nachdem von Feldkirch bis Augsburg 8 Kr. fällig wurden (einf. Brief, 18-24 Meilen, Tarif 1810), summierte sich die Gesamtportobelastung auf 13 Kr.

Nach dem Friedensvertrag von Paris vom 30.5.1814 übernahm Österreich wieder Vorarlberg und am 30.6.1814 ging das bayerische Postwesen in Vorarlberg wieder auf Österreich über. Die Briefexpedition in Chur (Dalp) wird im gleichen Jahr aufgehoben und die Feldkirch-Chur-Route von der Postverwaltung Österreichs übernommen.



Auch wenn die bayerische Grenze nach dem Wegfall von Vorarlberg nun in Lindau lag, belastete die bayerische Post diesen Portobrief aus Augsburg vom 2. September 1819 mit 8 Kr., da sowohl Lindau als auch Feldkirch im selben Taxrayon lagen. Bei der „6“ handelt es sich um eine Fehltaxierung die annulliert wurde. Österreich setzte für seinen Transit 4 Kr. an.

Das Postbüro Chur schrieb 31 Bluzger an. Dieses Porto setzt sich zusammen aus 12 Bluzger (= 8 Kr.) für Bayern, sowie 18 Bluzger für die Strecke Lindau-Chur (= Transit Österreich + Beförderung Feldkirch-Chur) und 1 Bluzger Bürogebühr. Der Botenlohn für den Engadinerboten nach Bevers wurde nicht angeschrieben (Sammlung Rüegg).

1.2 Postvertrag mit Österreich 1820

Am 8. 2. 1820 schloss der Kanton Graubünden mit der österreichischen Post den ersten Postvertrag ab. Für die Korrespondenz mit Bayern waren vor allem die §§ 13 und 16 D wichtig.

§ 13

Einen weiteren Beweis vorzüglicher Begünstigung will die K.K. oberste Staatsverwaltung der Regierung und den Bewohnern Graubündens in der freien und unentgeltlichen Überlieferung derjenigen Briefe geben, welche durch Vorarlberg, und über das K.K. Grenzpostamt zu Bregenz aus dem Königreich Bayern und über Bayern für Chur oder Graubünden transitieren.

Es versteht sich jedoch von selbst, dass hierunter die fremden Auslagen nicht verstanden sein können, welche für die K. Bayerischen oder andern auswärtigen Postanstalten darauf haften, und von dem K.K. Grenzpostamt zu Bregenz für dieselben nachgeholt werden müssen.

Dies bedeutete, dass für **Briefe aus Bayern oder über Bayern**, die durch Vorarlberg über das Grenzpostamt Bregenz transitieren, der **österreichische Transit unentgeltlich** war.



In Art. 9b des Postvertrages zwischen Bayern und Österreich vom 15. März 1819 wurde vereinbart, dass Österreich bei Briefen aus Bayern in den Kanton Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein die darauf haftenden Taxen an Bayern ersetzt. Ansonsten beharrte Österreich auf den Grenzfrankozwang.

So konnte Bayern den Portobrief aus **Lindau** vom 18. Juli 1825 mit **2 Kr.** bis Bregenz belasten. Dies war nur möglich, da der Brief in das Ausland lief, da das Porto im 1. Taxrayon nach dem Tarif vom 3. November 1810 3 Kr. betrug. Dieser Tarif galt jedoch nur für den inneren Verkehr.

Der österreichische Transit von Bregenz bis Feldkirch war gratis. Mit dem Feldkircher Boten gelangte der Brief in den Kanton Graubünden. Das Gesamtporto dort belief sich auf **11 Bluzger**. Hierin enthalten war das fremde Porto von **2 Kr. = 3 Bluzger**, sowie das Porto Feldkirch-Chur inkl. Bürogebühr von 8 Bluzger gemäß Postanzeige vom 12. 9. 1818.

§ 16 D

Zur Erleichterung des gegenseitigen Correspondenzverkehrs, hauptsächlich aber um auch hierin dem angelegentlichen Wunsche der Postdirektion und des Speditionsvorstandes zu Chur zu entsprechen, soll der Frankierungszwang gegenseitig aufgehoben sein, und dies falls folgende Frankogebühr oder Portozurechnung statt finden.

Für Briefe zwischen den K.K. Postämtern Bregenz und Feldkirch in Vorarlberg und Chur 4 Kr. C.M. pr. einfachen ½ löthigen Brief. Wegen jeder Theil die Hälfte mit zweimal in Rechnung zu stellen hat.

Damit galt der **Gratistransit** durch **Österreich** für **Briefe** aus **Graubünden** nach **Bayern** jedoch **nicht**. Das Franko bzw. Porto ab Chur bis Feldkirch wurde somit auf 2 Kr. C.M. und von Feldkirch bis Bregenz auf ebenfalls 2 Kr. C.M. festgelegt.



Zunächst wurden in Chur 2 Kr. C.M. bis Feldkirch auf diesem Portobrief aus Tamins vom 30. Oktober 1820 angesetzt. Das österreichische Porto ab Feldkirch belief sich auf 4 Kr. C.M. (2 Kr. C.M. Feldkirch-Bregenz + 2 Kr. C.M. Bregenz-Lindau).

In Lindau wurde das fremde Porto in 8 Kr. rhein. umgerechnet. Mit dem bayerischen Inlandsporto von 12 Kr. (bis 36 Meilen) errechnete sich bis Nürnberg ein Gesamtporto von 20 Kr., nachdem zunächst fälschlicherweise 30 Kr. angeschrieben wurden.

1.2.1 Transitbriefe über Bayern



Teilfrankobrief aus Wien vom 29. Oktober 1821, der nicht auf der österreichischen Route nach Bregenz speditiert wurde, sondern entsprechend den Leitvermerken über Augsburg und Lindau. Der

Absender bezahlte 14 Kr. C.M. (einf. Auslandsbrief über 12 Poststationen, Tarif v. 1.6.1817) bis zur Bayer. Grenze. Wäre der Brief über Tirol nach Vorarlberg gelaufen, hätte das Franko auch nur 14 Kr. C.M. betragen.

Bayern setzte für seinen Transit 12 Kr. an, die jedoch in Bregenz fälschlicherweise nicht an die Kantonalpost von Graubünden weiterbelastet wurden. So wurde das Gesamtporto in Chur wie bei obigem Brief wiederum auf 11 Bluzger festgesetzt.



Mit 7 ½ gGr. war dieser Teilfrankobrief aus Breslau vom 12. Dezember 1820 bis zur bayerischen Eingangsgrenze in Hof bezahlt. Da der Teilfrankobrief bis Bayern nicht über Österreich lief, wurde die Leitwegsangabe „Prag“ bei der Postaufgabe gestrichen. Im Vertrag mit Bayern von 1816 verpflichtete sich Preußen, Briefe in die Schweiz an Bayern auszuliefern (Art. 3).

Bayern setzte seinen Transit mit 16 Kr. an und speditierte den Brief nach Lindau. Die Weiterbeförderung erfolgte über Bregenz und Feldkirch nach Chur, wobei der österreichische Transit wiederum gratis war.

36 Bluzger musste der Engadinerbote dem Büro Chur bezahlen. 16 Kr. fremdes Porto entsprach 24 Bluzger zzgl. 12 Bluzger für die Strecke Feldkirch – Chur (2. Gew.-Stufe). Das Engadinerbotenporto von Chur nach Bevers ist nicht aufgeführt.

1.3 Postvertrag mit Österreich 1826

In diesem Vertrag von 1826 ist vor allem § 11, Erste Classe, für die bayerische Correspondenz von Bedeutung.

§ 11

In Beziehung auf die durch die Oestr. Kais. Staaten transitierenden Correspondenzen haben die Posten Graubündens den Oestr. Kais. Posten zu vergüten:

Erste Classe

Für die Briefe aus dem Königreich Bayern und aus denjenigen deutschen Bundesstaaten, von welchen sie auf diesem Wege oder unmittelbar nach Bregenz gelangen, 2 x für den einfachen halblöthigen Brief

Damit wurde der Gratistransit durch Österreich für Briefe aus Bayern aufgehoben.

Forderung auf diesem Portobrief aus **Chur** vom 27. November 1833 in Kreuzer an (2) und spedierte ihn mit dem direkten Paketschluss Chur-Bregenz nach Vorarlberg. Österreich berechnete für seinen Transit nach Bayern 4 Kr. C.M. Einschließlich des Graubündner Portoanteils von 2 Kr. wurden in Augsburg 8 Kr. rhein. in Auslage genommen.

Nachdem für die bayerische Strecke ebenfalls 8 Kr. fällig wurden (18-24 Meilen), lasteten bis **München** insgesamt 16 Kr. auf diesem Portobrief.



Bayern belastete den Portobrief aus Lindau vom 25. April 1830 mit 2 Kr. Österreich setzte als Transitgebühr ebenfalls 2 Kr. fest. Spediert wurde der Portobrief mit dem direkten Paketschluss Bregenz - Chur. Das in Chur angeschriebene Porto von 12 Bluzger setzt sich zusammen aus dem fremden Porto von 4 Kr. = 6 Bluzger, sowie 5 Bluzger von Balzers bis Chur (Taxentarif v. 6.12.1817) und 1 Bluzger Bürogebühr.

12 Bluzger musste der Engadinerbote dem Büro Chur bezahlen. Das Botenporto von 5 Bluzger bis Beverz ist nicht aufgeführt.



Nachdem die Eltern des Studenten Cristian Badrut, der in **München** „loschirt in der Schöffler Straße No. 1563“, den Brief „franco Grenzen“ stellten, mussten sie dem Engadinerboten am 18. September 1832 in **Samaden** 13 Bluzger bezahlen. Hierin enthalten waren 5 Bluzger Botenlohn bis Chur + 5 Bluzger Chur bis Balzers + 3 Bluzger (= 2 Kr. Weiterfranko an Österreich) für den österreichischen Transit. Von Seiten Österreichs wurden die Briefe jedoch trotzdem mit 4 Kr. C.M. belastet, da sie im Postvertrag mit Bayern von 1819 vereinbart hatten, dass Bayern für einfache Briefe aus Graubünden 4 Kr. C.M. erstattet (Art. 8).

In Augsburg wurde der österreichische Transit mit 5 Kr. rhein. (= 4 Kr. C.M.) in Auslage genommen. Mit dem bayerischen Porto von wiederum 8 Kr. ergab sich eine Gesamtportobelastung von 13 Kr.

Aufgrund einer Beschwerde des Kantons Graubünden wurde diese Vorgehensweise der österreichischen Post mit Wirkung ab dem 1. November 1832 für Briefe nach Bayern abgestellt (Protokoll v. 25.7.1832).



Portobriefe nach Bayern waren zulässig. In § 13 verpflichtete sich Österreich, das Porto für Graubünden abzukartieren. Daher schrieb Graubünden seine



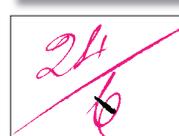
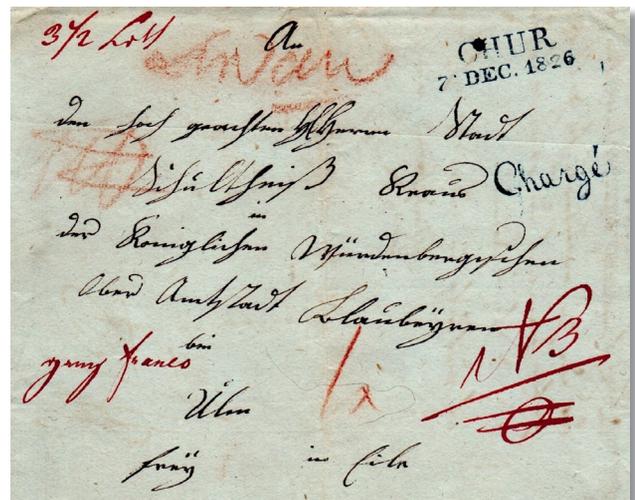
Diese Modifikation hatte zur Folge, dass der Student in **München** für diesen Teilfrankobrief vom 27. November 1833 aus **Samaden** nur noch das bayerische Porto von 8 Kr. bezahlen musste.

1.3.1 Transitbriefe über Bayern



Der Engadiner Bote brachte diesen Portobrief aus Sils vom 5. Oktober 1831 nach Chur. Zu den 5 Bluzger die der Engadiner Bote im Postbüro in Chur erhielt, kam dort noch 1 Bluzger Bürogebühr hinzu. Dies ergab umgerechnet 4 Kr. zzgl. 2 Kr. bis Balzers (= 6 Kr.). Weiter ging es mit dem direkten Paketschluss nach Bregenz, wofür die österreichische Post 5 Kr. verrechnete (= 11 Kr.).

Über Lindau, dort wurde auch der Sanitätssiegel abgeschlagen, gelangte der Portobrief nach Bayern. Während in Lindau das fremde Porto mit 12 Kr. und der bayerische Transit mit 16 Kr. angeschrieben wurde, sind diese Beträge bei der Kartierung in Nürnberg bereits in 3 gGr. bzw. 4 gGr. umgerechnet worden. Für den Empfänger ergab diese eine Gesamtportobelastung von 14^{3/4} Sgr.



Dies ist einer der sehr seltenen Chargébriefe aus Graubünden in das Ausland. Abgesandt am 7. Dezember 1826 in **Chur** an die Königliche Württembergische Ober Amtsstadt **Blaubeuren**. Der 3 1/2 Loth schwere Brief wurde im Kanton Graubünden portofrei befördert. Das vom Absender bezahlte Franko für Österreich und Bayern von 30 Kr. (24/6) entsprach 45 Bluzger. Der Beamte in Chur wusste scheinbar, dass der Brief auch in Württemberg portofrei war, da er den Vermerk „ganz franco“ anbrachte.

Wie die obigen Briefe zeigen, berechnete Österreich zu dieser Zeit für einfache Briefe in das Königreich Bayern, die über Bregenz spedierte wurden, 4 Kr. C.M, obwohl mit Graubünden nur 2 Kr. C.M. vereinbart wurden. Nun erhielt Österreich jedoch nur ein Weiterfranko von 6 Kr. Nach der Progressionstabelle zu diesem Vertrag hätten bei einem Brief bis 3 1/2 Loth jedoch 14 Kr. vergütet werden müssen. In Bregenz wurden die vergüteten 6 Kr. abgestrichen. Ob gegenüber Graubünden die fehlenden 8 Kr. aber geltend gemacht wurden, lässt sich an diesem Brief nicht dokumentieren. Das Bayern zustehende Weiterfranko von 24 Kr. wurde von Österreich jedoch weiter vergütet (§ 12), nachdem in Bregenz der Leitvermerk **Lindau** angeschrieben wurde.

Im Einzeltransit wurde der Frankobrief von Lindau nach Ulm spedierte, wofür Bayern nach dem Brieftarif von 1810 24 Kr. zustanden (ab 12 Meilen bis 3 1/2 Loth). In Württemberg ist der Brief wieder portofrei befördert worden, lediglich 1 Kr. Bestellgeld wurden vom Empfänger eingehoben.



54 Bluzger bezahlte der Absender in **Chur** am 30. Juni 1833 bis zur bayerischen Ausgangsgrenze in Hof für die 2. Gew.-Stufe. Dieses Franko entsprach 36 Kr. 12 Bluzger (= 8 Kr.) behielt Graubünden für den Transport nach Feldkirch (Tarif vom 6.12.1817). Das Weiterfranko von 28 Kr. setzt sich zusammen aus 4 Kr. für Österreich und 24 Kr. für Bayern (2. Gew.-St., 16 x 1,5).

Im Postvertrag mit Preußen von 1816 hat sich Bayern verpflichtet, Briefe nach Russland an Preußen auszuliefern (Art. 3). Für seinen Transit über Berlin und Tilsit belastete Preußen 45 ½ Pr. Gr.

Während in den meisten russischen Gouvernements seit 1812 die Gebühren in Kupferkopeken oder Rubel Assignaten erhoben wurden, rechnete man in Livland und Kurland weiterhin in Silberkopeken. Seit 28. Dezember 1818 galt als Umrechnung 1 Pr.Gr. = 1 ½ Kopeken Silber.

Damit errechnet sich das russische Porto wie folgt: 45 ½ x 1,5 = 69 Kop.S. + 36 Kop.S. für Polangen bis **Riga**, ergibt Gesamtporto von 105 Kop.S.

Die Angabe links unten „**Unversiegelte Einlage**“ diente nur dazu, einen höheren Portosatz zu vermeiden, der bei einer versiegelten Einlage angefallen wäre.

2. St. Galler Route

Noch während der Besetzung von Vorarlberg durch Bayern und vor dem ersten provisorischen Vertrag mit der St. Gallischen Kantonalpost suchte die Postdirektion von Graubünden Anschluss an Lindau durch den Seveler Boten Heffti, der die Briefe durch das Rheintal bis Rheineck brachte. Nach Abschluss des Vertrages mit Österreich 1820 wurden auf dieser Route keine Briefe mehr nach Bayern geleitet.

Dieser Brief aus Mailand vom 21. Dezember 1813 ist in **Chur** vom Forwarder Simeon & Joh, Bapt. Bavier direkt dem Rheintalerboten Heffti übergeben worden, daher fehlt ein Abgangsstempel von Chur.

Heffti brachte den Brief durch das Rheintal nach Rheineck. Dort übergab er ihn der St. Galler Kantonalpost und kassierte seinen Botenlohn von 5 Kr. Nachdem St. Gallen für die Beförderung von Rheineck nach Lindau 2 Kr. zustanden (Art. 3, Postvertrag St. Gallen-Bayern, 1809) wurden im „Schweitzer“ Auslagestempel von Lindau 7 Kr. vermerkt.

In Lindau kam das bayerische Porto von 4 Kr. hinzu (bis 12 Meilen), so dass der Empfänger in **Kempfen** insgesamt 11 Kr. zu bezahlen hatte.

2.1 Transitbrief über Bayern

In § 7 des PV Bayern-Sachsen von 1810 wurde vereinbart, dass Briefe in die Schweiz entweder ganz unfrankiert, oder aber bis Nürnberg frankiert abgeschickt werden können. Trotzdem wurde der Brief „**franco Hoff**“ gestellt. Aufgrund des Gewichtes dieses Teilfrankobriefes aus **Dresden** vom 12. Februar



1819 von über 1 Loth wurden von Hof bis Nürnberg 3 Gr. angesetzt, die komplett Sachsen zustanden.

Hierfür wurden in Nürnberg 14 Kr. in Auslage genommen. Für den Transit ab Nürnberg bis Lindau beanspruchte Bayern 24 Kr. (Art. 6, PV Bayern-St. Gallen, 1809). Über Rheineck im Kanton St. Gallen wurde der Teilfrankobrief nach Chur spediert. Im dortigen Postbüro errechnete der Beamte ein Gesamtporto von 1 Gulden 30 Bluzger (fremdes Porto von 38 Kr. = 57 Bluzger, Porto von Lindau bis Chur gem. Tarif v. 6.12.1817 = 42 Bluzger + 1 Bluzger Bürogebühr = insgesamt 100 Bluzger). Das Engadinerporto bis **Bevers** ist nicht vermerkt.

3. Zürcher Route

In der Regel wurden die Briefe nach Frankreich über Zürich geleitet. Briefe nach Bayern liefen normalerweise nicht über Zürich. Bisher ist nur der folgende Brief bekannt geworden.



Obwohl der Absender dieses Teilfrankobriefes aus **Bevers** vom 6. Januar 1815 den Leitwegvermerk „**frco. Lindau**“ angebracht hat, ist dieser Vermerk vom Briefbüro in Chur gestrichen und in „**frco. Zürich**“ geändert worden. Das Franko bis Zürich belief sich gem. dem Zürcher Tarif von 1789 auf 4 Kr.

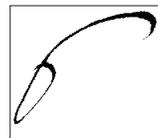
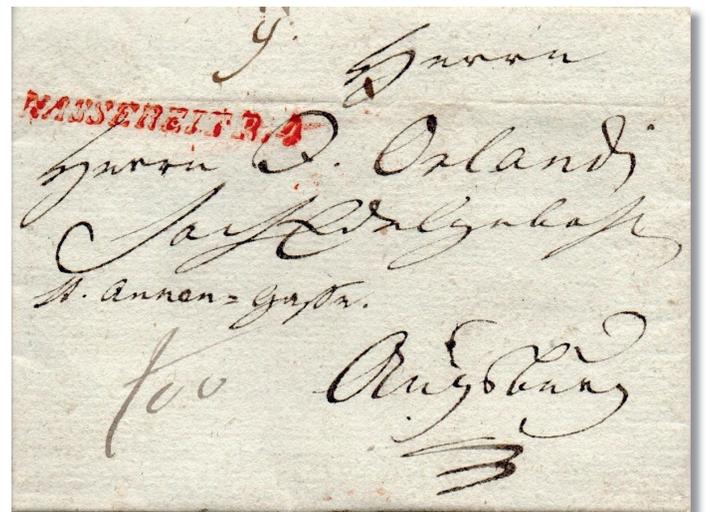
Mit dem direkten Paketschluss Zürich-Lindau, wofür Zürich 6 Kreuzer Porto in Auslage nahm, gelangte der Teilfrankobrief nach Bayern (Art. 2, PV Bayern-Zürich, 1808).

16 Kr. belastete Bayern für seinen Transit bis Hof (§ 9 A, PV Bayern-Sachsen, 1810). Das fremde Por-

to von 22 Kreuzer wurde von Sachsen in 5½ Gr. reduziert. Einschließlich des sächsischen Inlandportos musste der Empfänger in **Dresden** 8 Gr. bezahlen.

4. Unterengadiner Route nach Nauders

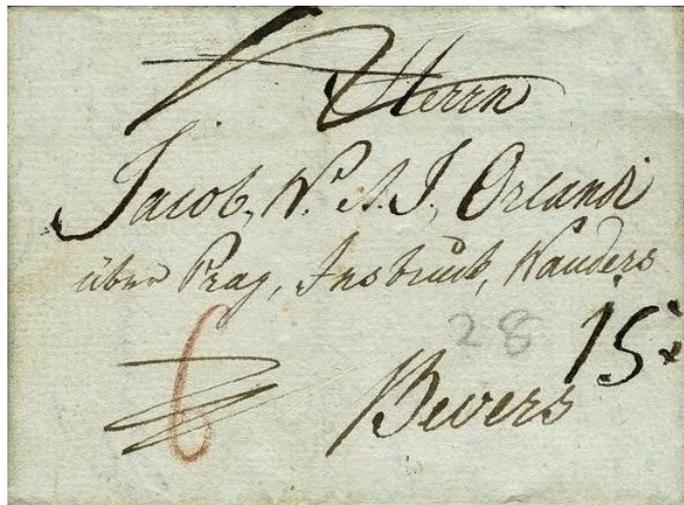
Bereits vor Bestehen der Kantonalpost 1813 beförderte der Unterengadiner Landbote Briefe nach Nauders in Tirol. Betrachtet werden hier nur Briefe aus der Zeit der bayerischen Besetzung von Tirol. Diese sind äußerst selten.



Der Unterengadiner Bote transportierte diesen Frankobrief aus **Lavin** vom 6. November 1813 nach Nauders, wobei der Botenlohn von 2 Bluzger nicht auf dem Brief angeschrieben wurde. In Nauders übergab der Unterengadiner Bote den Brief an den Oberinntaler Boten mit dem Frankobetrag für die Postbeförderung ab Nassereith (fco). Der Oberinntaler Bote war privilegiert und arbeitete auf eigene Rechnung. Eine reguläre Postverbindung bestand nicht, da diese dem bayerischen Staat nicht lohnend erschien.

In Nassereith lieferte er den Brief auf dem bayerischen Postamt auf, als Ortsaufgabestempel wurde **NASSEREITH R.4** gestempelt, und bezahlte das Franko bis **Augsburg** in Höhe von 6 Kr. (12-18 Meilen, einf. Brief, Tarif 1810).

Für den folgenden Teilfrankobrief aus **Breslau** vom 18. Januar 1813 bezahlte der Absender 6 gGr. bis zur österreichischen Grenze. Dass das Franko auf die Vorderseite geschrieben wurde, spielte keine Rolle,



da es zwischen Preußen und Österreich zu dieser Zeit keine Verrechnung gab.

Entsprechend dem Leitvermerk lief der Brief über Prag, Innsbruck und Nauders nach Bevers. Österreich setzte für seinen Transit 12 Kr. an (Tarif 1811). Vom damals zu Bayern gehörenden Innsbruck erfolgte die Weiterbeförderung nach Nassereith, wofür Bayern 3 Kr. (bis 6 Meilen) beanspruchte. In Nassereith wur-

de der Beleg dem Oberinntaler Bote übergeben, der die Beförderung bis Nauders übernahm. Im bayerischen Postamt in Nassereith musste er jedoch zuvor das auf dem Brief lastende Porto von 15 Kr. begleichen. Dieses Porto ersetzte ihm in Nauders der Unterengadiner Bote, der dort den Brief übernahm und nach Bevers zustellte. Vom Empfänger kassierte er schließlich 28 Bluzger. Dieses Gesamtporto setzt sich zusammen aus 15 Kr. = 22 Bluzger + 3 Kr. = 4 Bluzger Botenlohn Oberinntaler Bote + 2 Bluzger Botenlohn Unterengadiner Bote (Los 1724, 234. Corinphila Auktion). ■

Literatur:

- Rüeegg Emil, Band V, Schriftenreihe Schweizerische Postgeschichte, 2001, Graubünden 1727 - 1851
- Rüeegg Emil, POSTGESCHICHTE, Nr. 73, 1998, Zur Postgeschichte von Graubünden
- Rüeegg Emil, POSTGESCHICHTE, Nr. 79, 1999, Die Postverträge des Kanton Graubünden
- Kulturamt der Stadt Lindau, Mailänder Bote - Lindauer Bote, Katalog zur Ausstellung 198

In diesem Bericht genannte Währungen mit Umrechnung in die süddeutsche Währung Kreuzer rheinisch:

- Kr. Kreuzer rheinisch, verwendet in Baden, Bayern, Württemberg, 60 Kr. = 1 Gulden
- Kr. C.M. Kreuzer Conventionsmünze, verwendet in Österreich, 60 Kr. C.M. = 1 Gulden, 1 Kr. C.M. = 1,225 Kr. rhein.
- gGr. Gutegroschen, verwendet in Preußen bis 31. 12. 1821, 24 gGr. = 1 Thaler, 1 gGr. = 4,2 Kr. rhein.
- Sgr. Silbergroschen, verwendet in Preußen ab 1. 1. 1822, 30 Sgr. = 1 Thaler, 1 Sgr. = 3,5 Kr. rhein.
- Gr. Groschen, verwendet in Sachsen, 24 Gr. = 1 Thaler, 1 Gr. = 3,78 Kr. rhein.
- Blzg. Bluzger, verwendet in Graubünden, 86 Blzg. = 60 Kr. Reichswährung, 1 Blzg. = 0,666 Kr. rhein.

Redaktionsschluss für das Heft Nr. 89 ist der 10. September 2020

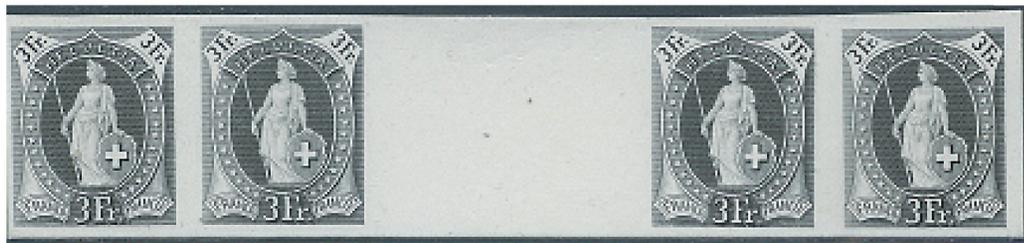
Bitte versorgen Sie uns reichlich mit neuen Artikeln. Redaktion und die Mitglieder der ArGe freuen sich darauf. Auch Ideen zu neuen Artikeln und Vorschläge, wie wir unser Heft noch besser und interessanter gestalten können, sind jederzeit willkommen und werden gern angenommen.

Wenn Sie es uns dabei für das Layout einfacher machen möchten, schicken Sie uns den Text als Word Datei, Schriftgröße 11 und schicken Sie die Bilder noch einmal separat als *.JPG Bilddateien in 300 dpi Auflösung.

Möchten Sie gerne in der Redaktion mitarbeiten, z. B. eine Rubrik übernehmen, Ideen für Themen und Layout beisteuern, wir empfangen Sie mit offenen Armen und geben alle Unterstützung.



M + R Günther AG
CH-6048 Horw / LU



Regelmässig erscheinende Netto-Preis-Angebote weltweit.

Regelmässig durchgeführte öffentliche Auktionen

Ankauf / Verkauf

Postadresse: M + R Günther AG, Kantonsstrasse 19, Postfach 119, CH-6048 Horw
E-Mail: Info@guenther-stamps.ch
Telefon / Fax: Telefon ++41 41 342 18 14 / Fax ++41 41 342 18 16



Jetzt erhältlich
in Ihrer Filiale
und auf
postshop.ch

125 Jahre Schweizerischer Fussballverband Sondermarke

DIE POST 